



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

LISA-MARIA SCHMID

Digitale Kindeswohlgefährdung

JOHANNA KARPENSTEIN

**Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten -
Wie kann Teilhabe in diesen Zeiten gelingen?**

OLIVER KLEINERT-CORDES

Plädoyer für die Adoption

JULIA HAHNDORF | PETER SCHÄFER |
KORALIA SEKLER

**Zur Arbeit der Ständigen Konferenz
der Schiedsstellenvorsitzenden
in Deutschland**

DIALOG ERZIEHUNGSHILFE

Ausgabe 2 | 2025

IMPRESSUM

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler (Geschäftsführerin)

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
E-Mail: gravelmann@afet-ev.de
Grafische Gestaltung: Dipl.-Ing. Ann-Kathrin Jung

Redaktionsanschrift:

Bultstr. 5A • 30159 Hannover
0511 / 35 39 91-46 • www.afet-ev.de

Redaktionsschluss:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint
quartalsweise als PDF- und Print-Version
und ist über die Geschäftsstelle zu bezie-
hen: [www.afet-ev.de/unsere-angebote/
publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe](http://www.afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe)

**Verbreitungseinschränkung:**

Eine Verbreitung z.B. durch Einstellung ins Internet oder die Weiterleitung an Externe ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme stellt die Verbreitung innerhalb von Institutionen, Einrichtungen, Jugendämter etc. dar.

Hinweise / Datenschutz / Haftung:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung des Herausgebers wieder. Herausgeber
und Autor*innen übernehmen keine Haftung für inhaltliche
oder drucktechnische Fehler.

Datenschutzerklärung: <https://afet-ev.de/datenschutz>

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle
übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer
Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich
deren Betreiber verantwortlich.

Druckversion:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang

Förderung:

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), Berlin

ISSN 1862-0329

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

INHALTS VER ZEICHNIS

5 Aus der Arbeit des AFET

- 5 Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig
- 6 Offener Brief an Bundeskanzler Merz
- 6 In den Hafen! Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankern
- 7 Digitaler AFET-Fachtag: "Gemeinsam. Fair. Handeln."
- 7 Fachtag am 16.09.2025: Zukunft innovativ gestalten
- 7 Neue Fachpublikation "Gemeinsam. Fair. Handeln."
- 8 #Mach mal 4a - Impulse zur Anregung, Förderung und Beteiligung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung
- 8 Forschungsprojekt „Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe“ – DiKoJu

9 Erziehungshilfe

LISA-MARIA SCHMID

- 9 Digitale Kindeswohlgefährdung

JOHANNA KARPENSTEIN

- 13 Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten - Wie kann Teilhabe in diesen Zeiten gelingen?

OLIVER KLEINERT-CORDES

- 19 Plädoyer für die Adoption

19 Themen

JULIA HAHNDORF | PETER SCHÄFER | KORALIA SEKLER

- 24 Zur Arbeit der Ständigen Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden in Deutschland

28 Rezensionen

PETRA MUND | FREDERIK NÄHER

- 28 Im Prinzip Familie

THOMAS PFÖRTNER

- 30 Praxishandbuch Medienberatung in der Kinder- und Jugendhilfe

HEIKE FÖRSTER

- 31 ANKOMMEN - Biografiebezogene Gruppenintervention für Jugendliche zum Umgang mit der eigenen Fremdunterbringung

34 Verlautbarungen

- 34 In die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und Familien investieren – Für starke kommunale Strukturen und eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe
- 34 Positionierung zur Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe
- 35 Ist alles Krise? – Jugendämter als Gestaltungsorte kommunaler Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturen
- 35 Wissenschaftliche Studie zu Kinderkurheimen
- 35 Stellungnahme: Junge Erwachsene und soziale Mobilität Chancengerechtigkeit im jungen Erwachsenenalter in Zeiten des Fachkräftebedarfs
- 36 Jugendwohnkonzepte – eine Leerstelle in den deutschen Hilfesystemen und auf dem Wohnungsmarkt

38 Fachliteratur

39 Tagungen

Kurzinformationen

- 16 Situation junger Geflüchteter verschärft sich deutlich
- 16 Geringe Beteiligung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- 20 Fachliche Empfehlungen Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII
- 21 Daten zur Adoption
- 26 Orientierungshilfe: Betreuungskräfte in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- 27 „Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“
- 27 Handbuch für die Vollzeitpflege
- 29 Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten
- 29 Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe
- 32 Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- 32 Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- 33 Vielfalt ist Pflicht! Neue Broschüre
- 33 Akzeptanz körperlicher Bestrafung auf historischem Tiefpunkt
- 37 Podcasts aus der Kinder- und Jugendhilfe

Liebe Leserin, lieber Leser,

im letzten Editorial des Dialog Erziehungshilfe hatte ich Mutmaßungen angestellt, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe unter der neuen Regierung verändern könnte. Nunmehr liegt der Koalitionsvertrag vor. Er enthält etliche Punkte, die die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar betreffen oder sie zumindest tangieren. Vielleicht haben Sie auch schon reingeschaut?

Ich hatte gemutmaßt, dass die Kinderrechte nicht mehr ins Grundgesetz aufgenommen werden, dass die Kindergrund-sicherung ad acta gelegt wird (als Minialternativ wird eine Teilhabe-App und ein übergreifendes Portal für Familienleistungen entstehen) und dass es nicht zu einer Senkung des Wahlalters kommt. Das hat sich bewahrheitet. Auch die angekündigten Verschärfungen in der Migrationspolitik sind vereinbart und werden schon jetzt umgesetzt. Gleichzeitig sind andere Erwartungen nicht oder noch nicht eingetreten, denn an manchen Stellen spricht der Koalitionsvertrag von „prüfen“, „evaluieren“. etc. Dies gilt etwa für die Unterstützung von Projekten zur demokratischen Teilhabe durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ oder einer Veränderung beim Jugendstrafrecht. Was die Umsetzung eines inklusiven SGB VIII mit einer neuen Regierung anbelangt, so ist in Aussicht gestellt, dass die Umsetzung weiterverfolgt wird, allerdings mit einer eher vagen Formulierung.

Wird die neue Regierung in der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik weitere – vielleicht auch positive? – Veränderungen anstoßen, war eine weitere Frage, die ich gestellt hatte. Und ja: es gibt diese Anstöße (die sicher unterschiedlich bewertet werden) und auch eindeutig positive Vorhaben.

Zu den neuen Setzungen zählt z.B. eine Evaluation zu den Verschickungskindern, die modellhafte Erprobung der Ausweitung der Frühen Hilfen auf 4-6jährige, eine Bundesförderung von Childhood-Häusern, einen Freiwilligendienst „Bevölkerungsschutz“, mentale Gesundheit wird stärker in den Blick genommen, geplant wird ein nationaler Kinder- und Jugendgipfel.

Zu den aus meiner Sicht positiv zu bewertenden Vorhaben – im Detail muss man sicher genauer schauen - gehört u.a.: Weiterförderung von Sprach- und Startchancenkitas und dem Startchancenprogramm in Schulen, aus dem Sondervermögen soll ein Teil der Gelder für ein Investitionsprogramm für die Schulen und den Ganzttag verwenden werden. Zudem sollen duale Ausbildungen für Erzieher*innen etablieren werden und beim Elterngeld sind Verbesserungen vorgesehen. Für Pflegeeltern soll (endlich) ein Elterngeld eingeführt werden, beim digitalen Jugendschutz ist angekündigt, Plattformbetreiber und Anbieter in die Pflicht zu nehmen und ein Einsatz für eine verpflichtende Alters-



Reinhold Gravelmann
 AFET-Bundesverband für
 Erziehungshilfe e.V.
 Bultstraße 5A
 30159 Hannover

gravelmann@afet-ev.de
www.afet-ev.de

Foto: Herzig

verifikationen und sichere Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche bei digitalen Endgeräten und Angeboten. Eindeutig positiv auch der Ausbau und die überjährige Finanzierung der Freiwilligendienste, sowie die Aufstockung des Kinder- und Jugendplans um jährlich 10 %, verbunden mit einer kontinuierlichen Erhöhung,

Da sämtliche Koalitionsbeschlüsse unter Finanzierungsvorbehalt stehen, bleibt die Frage, was tatsächlich umgesetzt wird und auch, wo die neue Bundesfamilienministerin ihre Schwerpunkte setzt. Insgesamt gesehen hat die Koalition ein durchwachsenes Paket mit positiven wie kritischen Vorhaben aus Sicht der Kinder, Jugendlichen, Familien und der Kinder- und Jugendhilfe verabredet.

Abschließend zwei positive Nachricht aus der Kinder- und Jugendhilfe: Über 30.000 Menschen haben sich auf dem 16. Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig präsentiert, diskutiert und ein Zeichen auch in die Gesellschaft gesendet. Die AFET-Geschäftsstelle war drei Tage vor Ort und der Verband hat sich in mehreren Veranstaltungen inhaltlich eingebracht. An dieser Stelle einen großen Dank an die AGJ als Organisatorin!

Eine weitere positive Meldung aus der Jugendhilfeszene: Seit kurzem gibt es in jedem Bundesland eine Ombudsstelle (wobei die eigentliche Arbeit vielerorts erst noch anlaufen muss).

Last but not least, zumindest aus unserer Sicht ebenfalls positiv: Die neue Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe liegt Ihnen vor. Mit Inhalten, die hoffentlich auf Ihr Interesse stoßen. Die nächsten beiden Ausgaben sind bereits thematisch gefüllt, darunter das Schwerpunkttheft 3, welches vulnerable Gruppen und Kinder psychisch kranker Eltern in den Blick nimmt.

Nehmen Sie nun aber erstmal diese Ausgabe in den Blick!

Herzlichst

R. Gravelmann

AUS DER ARBEIT DES AFET

■ Kinder- und Jugendhilfetag in Leipzig



Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag beinhaltet für jedeN der 30.000 Besucher*innen interessante Angebote auf der Messe wie in den Fachveranstaltungen: Austausch, Fachgespräche, Vorträge. Die Jugendhilfeszene in ihrer ganzen Vielfalt präsentierte sich auf dem Messegelände in Leipzig.

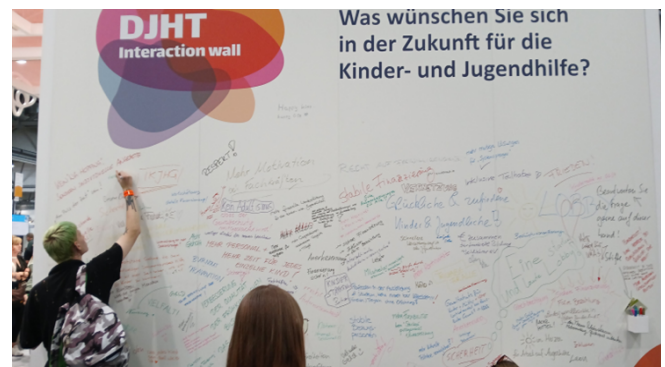
Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) war Organisator der Veranstaltung. Da steckt sehr viel Arbeit dahinter, die sich aber lohnt hat. Besten Dank!

Auch die AFET-Geschäftsstelle war die drei Tage vor Ort zum Austausch mit Fachkolleg*innen und Mitgliedern. Der Abend der Begegnung war ein weiterer Höhepunkt. Zudem

hat der AFET vier Veranstaltungen angeboten, drei davon gemeinsam mit anderen Akteur*innen:

- Das breite Bündnis für Kinder aus psychisch und suchtselasteten Familien (KipsFam) hat sich vor einer großen Anzahl interessierter Zuhörer*innen präsentiert: „Gemeinsam zur besseren Versorgung Kinder psychisch und suchtkranker Eltern (KpkE) – von der interdisziplinären Arbeitsgruppe zum multiprofessionellen Netzwerk“ lautete der Veranstaltungstitel. Es wurde das konkrete Vorhaben der Professionalisierung der politischen Themenanwaltschaft – gefördert durch die Auridis Stiftung – vorgestellt.
- „Vereinbarungen bei ambulanten Hilfen gem. § 77 SGB VIII – Qualität entsteht im Dialog!“ Bei dieser Veranstaltung wurde die Entwicklung und der Inhalt der Veröffentlichung "Gemeinsam. Fair. Handeln. – Praxisorientierte Arbeitshilfe für Vereinbarungen im Kontext ambulanter Leistungen gem. SGB VIII und das Modell der Fachleistungsstunde" die in Kürze erscheinen wird, von Mitgliedern der AFET-AG präsentiert.
- Das Institut für sozialpädagogische Forschung (ISM) und die Diakonissen Speyer haben die Entwicklung und Umsetzung eines rechtskreisübergreifenden Inklusiven Wohnprojekts vorgestellt. Der AFET hat die Veranstaltung moderiert.
- Zudem fand gemeinsam mit den anderen Erziehungshilfefachverbänden eine Veranstaltung zur „Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII“ statt, die von Dr. Koralia Sekler, Geschäftsführerin des AFET und Stefan Wedermann (Geschäftsführer der IGfH), moderiert wurde.

Beim DJHT konnten auch Wünsche, Hoffnungen und Kritik geäußert werden. Hier konnten sich die Teilnehmenden auf einer Interaction wall äußern.



Ein Wunsch des AFET: Ein neuer DJHT in vier Jahren, der ebenso vielfältig, bunt und gut besucht ist.



➤ Offener Brief an Bundeskanzler Merz

In einem Offenen Brief wenden sich die Erziehungshilfe Fachverbände an den Bundeskanzler. Sie nehmen Bezug auf eine Rede, die Bundeskanzler Merz auf dem Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin im Hinblick auf die Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gehalten hat. Der Bundeskanzler hat die jährlichen Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe kritisiert und eine umfassende Aufgabenüberprüfung im Sozialrecht angekündigt. Dem Recht der Bedürftigen müsse ebenso Rechnung getragen werden wie der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte.

Die Erziehungshilfefachverbände verweisen auf die Gründe für die Kostensteigerungen, die in den Tarifentwicklungen sowie die allgemeinen Preissteigerungen zu suchen sind. Setzt man die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), so ist festzustellen, dass der Anteil zwischen 2021 und 2023 bei 1,7 % auf einem gleichbleibenden Niveau liegt.

Die Erziehungshilfefachverbände gehen auf die besonders kostenintensiven Bereiche der Kitas und der Hilfen zur Erziehung in ihrem Brief vertiefend ein, um deren Relevanz deutlich zu machen sowie Entwicklungen aufzuzeigen.

Zwar teilen sie die Sorge über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte und sehen hier insbesondere die Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte vor erheblichen Herausforderungen. Auch erkennen sie vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenlagen und der erforderlichen Transformationsprozesse die Notwendigkeit politischer Prioritätensetzung an. Aber aus Sicht der Verbände dürfen äußere, innere und soziale Sicherheit jedoch nicht in einem Konkurrenzverhältnis zueinanderstehen.

Zudem ist es - so die Verbände - an der Zeit, Aufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe als Investition in eine zukunftsfähige Gesellschaft anzuerkennen und nicht als konsumtive Ausgaben zu verstehen.

In einem Fazit fassen sie zusammen:

„Die Kinder- und Jugendhilfe begleitet und unterstützt mit ihren vielfältigen Angeboten das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Sie bietet ein aufeinander abgestimmtes System aus sich ergänzenden Angeboten und Leistungen, das sowohl Förderung und Beratung für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien beinhaltet,

vulnerable Gruppen gezielt unterstützt und gefährdete junge Menschen schützt. Die Kinder- und Jugendhilfe fördert mit ihren vielfältigen Angeboten jene Bindungskräfte, die gesellschaftlichen Zusammenhalt ermöglichen, demokratisches Verständnis wecken und Perspektiven ermöglichen.

Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, wie es ihr gelingt, die junge Generation auf eben diese vorzubereiten. Im Sinne einer generationengerechten und zukunftsfähigen Gesellschaft wäre es fatal, an der Entwicklung der nachfolgenden Generationen zu sparen.

Der demografische Wandel setzt die nachfolgenden Generationen erheblich unter Druck. Die Leistungsfähigkeit der Erwachsenen von morgen muss uns heute die Investition in das gelingende Aufwachsen wert sein.“

Abschließend bieten die Fachverbände sich an für einen Austausch.

16.06.2025

Der Offene Brief ist auf der AFET-Homepage sowie den Homepageseiten der Erziehungshilfefachverbände eingestellt: https://afet-ev.de/assets/themenplattform/offener-brief-an-bundeskanzler-merz_.pdf

➤ In den Hafen! Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verankern

Appell der Erziehungshilfefachverbände

Laut Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ für die 21. Legislaturperiode soll das Ziel der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch Reduzierung der Schnittstellen weiterverfolgt werden. Anknüpfend an den umfangreichen Beteiligungsprozess soll gemeinsam mit Ländern und Kommunen eine für sie umsetzbare Lösung erarbeitet werden, die betroffenen Familien den Zugang zu Leistungen erleichtert.

Die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist seit Jahrzehnten in der Fachdiskussion. Das BMBFSFJ hat in der vergangenen Legislaturperiode den umfangreichen Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ mit zahlreichen Stakeholdern ausgerichtet. Mit dem Gesetzentwurf zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wurden mit erheblichem Aufwand

Kompromisse und Abwägungen gefunden, die in der Mehrzahl eine breite Unterstützung fanden. Um die Reform, wie vorgesehen, zum 1. Januar 2028 umsetzen zu können, muss hieran angeknüpft und diese weiterentwickelt werden, z.B. im Leistungserbringerrecht.

Mit der neuen Familienministerin Karin Prien und der Ausschussvorsitzenden Saskia Esken übernehmen zwei erfahrene Politikerinnen das Ruder. Hiermit geht die Verantwortung einher, die Reform nicht nur weiter auf Kurs zu halten, sondern endlich in den Hafen zu bringen. Wir appellieren, an der vorrangigen Gesamtzuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfeträger für die Kinder- und Jugendhilfe und für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche festzuhalten und bundesweit einheitliche Regelungen zu schaffen, die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen sichern und stärken.

Die Geschäftsführenden der Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland fordern daher mit Nachdruck, die inklusive Kinder- und Jugendhilfe im vorgegebenen Zeitplan (vgl. § 108 SGB VIII) gesetzlich zu verankern und die Chance wahrzunehmen, ein inklusives Leistungssystem zu gestalten. Die politisch Verantwortlichen müssen weiterhin an der Seite der jungen Menschen und ihrer Familien mit und ohne Behinderung stehen!

27. Mai 2025

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe,
Dr. Koralia Sekler, sekler@afet-ev.de

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe,
Stephan Hiller, stephan.hiller@caritas.de

Evangelischer Erziehungsverband, Dr. Björn Hagen,
b.hagen@erev.de

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen,
Stefan Wedermann, stefan.wedermann@igfh.de

■ Digitaler AFET-Fachtag: "Gemeinsam. Fair. Handeln."

Vereinbarungen ambulanter Leistungen nach § 77 SGB VIII in der Praxis".

Termin: Donnerstag, 13.11.2025, 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemeinsam. Fair. Handeln. – Vereinbarungen ambulanter Leistungen nach § 77 SGB VIII in der Praxis.

Nähere Informationen erhalten Sie zu gegebener Zeit:

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/save-the-date-13-11-2025-digitaler-fachtag-zu-vereinbarungen-in-den-ambulant-hilfen>

■ Fachtag am 16.09.2025: Zukunft innovativ gestalten

Zum dritten Mal findet in Speyer der Fachtag Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer in Kooperation mit dem AFET und dem ISM statt. In diesem Jahr berichten fünf Start-Ups von ihren Erfahrungen in der Planung und Umsetzung innovativer Angebote. Sie stellen vielfältige Ideen vor, diskutieren mit dem Teilnehmenden darüber und eröffnen neue Perspektiven für die berufliche Praxis.

Es besteht Gelegenheit mit den Gründer*innen ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und sich inspirieren zu lassen.

Termin: 16. Sep. 2025, 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Hilgardstraße 26, 67346 Speyer. Teilnahmegebühr: 95 € (inkl. Tagungsverpflegung und Parkticket).

Anmeldungen sind bis zum 31.08.2025 möglich. Per Scan im Bereich Kinder- und Jugendhilfe gelangen Sie zum Fachtag oder per Mail: fortbildung@diakonissen.de



■ Neue Fachpublikation

**GEMEINSAM.
FAIR.
HANDELN.**

*Demnächst
erhältlich!*

Praxisorientierte Arbeitshilfe für Vereinbarungen im Kontext ambulanter Leistungen gem. SGB VIII und das Modell der Fachleistungsstunde

Die Arbeitshilfe „Gemeinsam. Fair. Handeln.“ bietet eine praxisnahe Orientierung für Vereinbarungsprozesse ambulanter Leistungen gem. SGB VIII. Sie richtet sich an öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und unterstützt dabei, Inhalte, Leistungen, Qualität und Umfang auf Augenhöhe zu vereinbaren.

Im Mittelpunkt stehen konkrete Handlungsansätze, eine flexibel einsetzbare Kalkulationsvorlage zum Modell der Fachleistungsstunde und Impulse zum Umgang mit Herausforderungen im Dialog. Die Arbeitshilfe fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit in Vereinbarungs- und Kalkulationsprozessen – und gibt Impulse für ein kooperatives, qualitätsorientiertes Miteinander.

Ein Gewinn für alle, die ambulante Hilfen fair und gemeinsam gestalten.



*Benachrichtigung im
AFET-Webshop aktivieren!*



■ #Mach mal 4a Impulse zur Anregung, Förderung und Beteiligung selbstorganisier- ter Zusammenschlüsse zur Selbst- vertretung

Digitaler Fachtag am 25.09.2025 zur Umsetzung des § 4a SGB VIII

Wie können junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe wirksam mitreden, mitgestalten und mitentscheiden? Der § 4a SGB VIII fordert genau das: die Förderung ihrer Selbstvertretung. Doch wie sieht die Umsetzung in der Praxis aus – und was braucht es, um strukturelle Beteiligung zu ermöglichen?

Der digitale Fachtag „#Mach mal 4a“ lädt Fach- und Leitungskräfte aus Jugendämtern, freien Trägern, Landesjugendämtern, Selbstvertretungsorganisationen, Verbänden sowie alle Interessierten und Engagierten ein, sich über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Good-Practice-Beispiele auszutauschen. Die Tagung soll einen Raum schaffen für Erkenntnisse, Reflexion – und konkrete nächste Schritte.

Seien Sie dabei – #Mach mal 4a!

Der digitale Fachtag des AFET-Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. findet in Kooperation mit dem Careleaver e.V. am Donnerstag, den **25. September 2025 von 9.00 – 13.00 Uhr** statt. Anmeldungen sind schon über die AFET-Homepage möglich. Nähere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

<https://afet-ev.de/unsere-angebote/veranstaltungen/art/afet-veranstaltungen>



„Das Recht auf Beteiligung und Kinderrechte umzusetzen, bedeutet (auch) das Machtgefüge infrage zu stellen und Macht abzugeben!“

■ Forschungsprojekt „Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe“ – DiKoJu



„Digitale Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe“ – kurz DiKoJu – ist ein neues Forschungsprojekt, das als Verbundprojekt von der AGJ und der TU Köln durchgeführt wird. Es wird fünf Jahre vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt im Rahmen der Förderlinie „Forschung zur Entwicklung von Kompetenzen für eine digital geprägte Welt“ (Digitalisierung III) gefördert.

Ziel des Forschungsprojekts ist es, den Stand der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu evaluieren und praxisnahe Lösungen zur Kompetenzentwicklung von Fachkräften beitragen. Fundierte empirische Erkenntnisse aus der geplanten bundesweiten Onlinebefragung und der qualitativen Vertiefungsstudie bilden die Basis für die Entwicklung von Kompetenzprofilen und Qualifikationsmodulen für vier ausgewählte Handlungsfelder: offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, stationäre Hilfen zur Erziehung sowie Jugendämter, als zentrale Schnittstelle zwischen Praxis und Verwaltung.

Das Projekt wird von einem Beirat begleitet, deren Mitglieder vom Verbundprojekt ausgewählt wurden. Im Beirat vertreten sind Ministerien, Landesjugendämter, große Jugendhilfeträger wie das SOS-Kinderdorf, der Internationale Bund, die Caritas des Weiteren Landesjugendringe, Verdi, das ISM und der DJuF, die Wissenschaft (DJI, Uni Osnabrück) und weitere Akteur*innen. Auch der AFET ist angesprochen worden und wird das Projekt die nächsten Jahre begleiten, da der AFET die Digitalisierungsfragen und -auswirkungen als hoch bedeutsam für die erzieherischen Hilfen wie für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt, ansieht. Die erste Beiratssitzung fand am 11/12.06.2025 bei der AGJ in Berlin statt.

Erste Kurzinformationen zu DiKoJu finden sich auf der Homepage: <https://dikoju.de/>

ERZIEH UNGS HILFE

LISA-MARIA SCHMID

■ Digitale Kindeswohlgefährdung

Eine Annäherung an Prävention und Wirklichkeitsnähe in der sozialpädagogischen Familienhilfe

Offline ist da nichts zu sehen... oder etwa doch?

Dieser Artikel behandelt Risikofaktoren bezüglich der Internetnutzung, welchen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sein können und Schutzfaktoren, mit besonderem Fokus auf die Tätigkeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Kernelemente der sozialpädagogischen Familienhilfe sind Arbeitsfelder wie beratende Gespräche mit der Klientel, Sozialraumorientierung, Gesundheitsfürsorge, Netzwerkarbeit mit Schulen, Kitas und Behörden, Freizeitanbindungen, Erziehungsberatung oder auch präventive und intervenierende Maßnahmen, um die Lebenswelt der Klientel unter dem Banner „Hilfe zur Selbsthilfe“ kennen zu lernen, dem Familiensystem unterstützend zur Seite zu stehen und das Wohl des Kindes sicherzustellen (vgl. Rätz et al., 2021, S. 15). In Bezug auf digitale Medien bedarf es „[...] neuer fachlicher Antworten der Sozialen Arbeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres Wohls im Kontext der Nutzung digitaler Medien“ (Biesel et al., 2023, S. 31–32). Gravelmann konstatiert: „Im Fachdiskurs besteht Einigkeit darin, dass der Erwerb von Medienkompetenz als lebenslanger Entwicklungs- und Bildungsprozess zu verstehen ist“ (Gravelmann, 2024, S. 58). Bedeutsam sind Kenntnisse über

die vier Dimensionen Medienkunde, Medienkritik, Medienutzung und Mediengestaltung (vgl. Baacke 1997, S. 98f).

Digitale Lebenswelten wirken in bestehende soziale Systeme ein und können nicht als ein ungebundener, autonomer Bereich angesehen werden (vgl. Johnson 2010 zitiert nach Biesel et al., 2023, S. 21). Sie können das menschliche Individuum unter anderem in dessen Persönlichkeitsentwicklung, Identitätsbildung oder auch in der Entwicklung eines eigenen Wertesystems beeinflussen, fortlaufend „im Zusammenspiel mit medialen, situativen, individuellen, sozialen, gesellschaftlichen Faktoren [...]“ (Hajok 2020, zitiert nach Hajok, 2023, S. 40). Fundierte Kenntnisse über die verschiedenen Formen von Gewalt an Kindern dienen dazu, den Blick auf Gefährdungssituationen zu sensibilisieren und Indizien einer möglichen digitalen Kindeswohlgefährdung und dessen einhergehenden Mechanismen frühzeitig zu erkennen.

Gefährdungsformen in digitalen Lebenswelten

Kindeswohlgefährdung muss für den Einzelfall stets neu bestimmt werden, insbesondere wenn es darum geht, Gefährdungslagen wahrzunehmen und gegebenenfalls Rechte von Eltern zum Schutz des Kindes vor Gefährdungen seines Wohls zu begrenzen (vgl. BGH FamRZ 1956, S. 350; Schmid/Meysen 2006, S. 5ff., zitiert nach Biesel et al., 2023, S. 21). Folgend werden die klassischen Formen der Kindeswohlgefährdung sowie die digitalen Formen in Einbezug des 3-C-Modells nach Livingstone et al. betrachtet.

Körperliche, psychische, sexuelle Gewalt wie auch körperliche, medizinische, emotionale, kognitive und erzieherische Vernachlässigung bilden neben der partnerschaftlichen und häuslichen Gewalt, dem selbstschädigenden Verhalten und der wirtschaftlichen Ausbeutung die primären Formen der Kindeswohlgefährdung im analogen Bereich (vgl. Der Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.).

In der historischen Relativität des Rechtsbegriffes der Kindeswohlgefährdung ist ein inadäquater Medienkonsum miteinzubeziehen. Maßloser Medienkonsum kann Realitätsverlust, eine fehlende Frustrationstoleranz, Augenerkrankungen, motorische Entwicklungsprobleme, Übergewicht, Schlafprobleme, verringerte Vorstellungskraft oder auch Aufmerksamkeitsstörungen zur Folge haben. „Chronisch übermäßiger Konsum, Kontrollverlust, Mediensucht, Entzugserscheinungen oder auch negative biopsychosoziale Konsequenzen zählen beispielsweise zu selbstgefährdenden Verhalten seitens der Heranwachsenden“ (Heeg et al., 2023, S. 190). Demnach ist es unter anderem im Bereich der erzieherischen oder emotionalen Vernachlässigung sinnvoll, mögliche Kombinationen mit nicht altersentsprechendem Medienkonsum durch das Kind in Betracht zu ziehen und Ursachen hierfür in Zusammenarbeit mit dem Familiensystem herauszuarbeiten.

Es folgt eine Auflistung der meistverbreiteten digitalen Formen von Gewalt an Kindern. Diese werden unmittelbar dem 3-C-Modell digitaler Risiken (vgl. Livingstone et al. 2017, zitiert nach Biesel et al., 2023, S. 22) zugeteilt, um einen Überblick über die verschiedenen Formen zu erhalten. Dieses Modell unterteilt drei Bereiche der Risikogenese. *Content* bezieht sich auf den Inhalt. Kinder und Jugendliche empfangen schädigende oder illegale Inhalte. *Contact* – wie Kontakt – bedeutet, dass Kinder und Jugendliche schädigenden Online-Kontakt mit Erwachsenen haben und letztlich *Conduct*, was so viel bedeutet wie Verhalten. Kinder und Jugendliche beobachten, nehmen teil oder sind das Opfer schädlichen Verhaltens von Gleichaltrigen. Diese drei Cs – also Content, Contact und Conduct – werden wiederum eingeteilt in die Teilgebiete aggressiv, sexuell, Werte und kommerziell. Eine umfangreiche Auflistung digitaler Gewaltformen ist ebenfalls dem Gefährdungsatlas zu entnehmen (vgl. Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2022).

Content beinhaltet im aggressiven Spektrum gewalthaltige Inhalte wie beispielsweise bildbasierte Gewalt oder auch Hatespeech-Kommentare. Gleiches findet in der sexuellen Sparte mit pornografischen Inhalten statt. Wenn es um Werte geht, finden hier rassistische, diskriminierende oder haserfüllte Inhalte ihren Weg zu Kindern oder Jugendlichen. Im kommerziellen Sinn sind Marketing-Strategien zu beachten.

Contact greift bezüglich der Aggressivität Belästigung oder auch Cyber-Stalking auf. Im sexuellen Kontext wird dieses digitale Risiko auf sexuelle Belästigung erweitert bis hin zur Kontaktaufnahme (Cyber-Grooming), um sexuelle Handlungen zu bewirken.

Eine Kontaktaufnahme, um eine ideologische Manipulation zu erzielen, ist im Werte-Bereich verankert. Gezielte Versendungen von Fake-News, Deep-Fakes oder Erstellungen von Fake-Profilen sind hier miteinzubeziehen. Fake-Profile können darüber hinaus für Betrugsmaschinen erstellt werden, um einen kommerziellen Zweck zu erfüllen. Hierbei ist auch das Risiko eines Identitätsbetruges wie im Allgemeinen Privatsphären- und Datenschutzverletzungen zu erwähnen.

Conduct behandelt das aggressive Verhalten wie beispielsweise Cyber-Mobbing. „Cybermobbing jedoch ist eine Form des Mobbings in den sozialen Medien, das durch seine virale Ausbreitung und dem Verbleiben der Inhalte im Netz gänzlich andere Dimensionen und Reichweiten angenommen hat. Zudem ist ein ins Netz gestelltes Video kaum wieder einzufangen und eine Dauerbeschämung die Folge. Entsprechend sind die Auswirkungen für die betroffenen Personen umso gravierender“ (Gravelmann, 2024, S. 54). Das sexuelle Verhalten beinhaltet sexuelle Belästigung wie Sexting oder Sextortion wie auch Aufnahme, Besitz und Verbreitung von pornografischen Inhalten. Innerhalb der Sparte Werte geht

es um potenziell schädliche Communities und aus kommerzieller Sicht um Glücksspiel, Online-Sucht oder auch Copy-Right-Verletzungen (vgl. Biesel et al., 2023, S. 22–23). Dieses Modell hilft dabei, sich die unterschiedlichen Risiken im Netz vor Augen zu führen und in unterschiedliche Herangehensweisen aus Sicht der Tatperson kategorisch zu systematisieren, um Gefahrenquellen verorten zu können.

(Mit)Sprache und (Mit)Wirkung zur Selbstermächtigung

Ein schmaler Grat eröffnet sich in der sozialen Arbeit zwischen dem Wohl des Kindes einerseits und dem Recht auf Selbstbestimmung andererseits. „Die zunehmend hohe Relevanz des Rechts auf Teilhabe und Partizipation findet sich auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, das am 10.06.2021 in Kraft getreten ist. Darin sind die Grundgedanken wie Selbstbestimmung, Mitsprache, Mitwirkung und Teilhabeoptionen an verschiedensten Stellen prominent verankert“ (Gravelmann, 2024, S. 66). Diese Rechte gilt es auch in digitalen Räumen zu gewährleisten.

Bezüglich der Kinderrechte entsteht auch hierbei ein Spannungsfeld zwischen dem Kindeswohl und dem Kindeswillen. Der Kindeswille ist in Einbezug des kognitiven Entwicklungsstandes zu betrachten. Eine klare Grenze würde hier bei einer Kindeswohlgefährdung gezogen werden. Hinzu kommt, dass ab einem gewissen Alter die Autonomie und Privatsphäre der Heranwachsenden im Umgang mit digitalen Medien miteinbezogen werden sollte (vgl. Hajok 2019, S. 57 f., zitiert nach Gravelmann, 2024, S. 96).

Die Grundbedürfnisse von Kindern lassen sich nach Brazelton und Greenspan in sieben Kategorien einteilen. Bedürfnis nach sicheren und liebevollen Bindungen, nach körperlichem Wohl und Sicherheit, nach Individualität und persönlichen Erlebnissen, nach entwicklungsorientierter Erziehung, nach Struktur und Orientierung, nach stabiler Gemeinschaft und Zugehörigkeit und nach Zukunftssicherung (vgl. Brazelton et al., 2008). Erleidet das Kind beispielsweise Deprivation in Form von emotionaler Vernachlässigung, könnten sich durch Einsamkeit und Isolation Ersatzhandlungen im Online-Setting etablieren. Als Familienhilfe wäre es daher notwendig, die Beweggründe für die Mediennutzung und -rezeption ganzheitlich zu ergründen. Ist bei einem Kind das Grundbedürfnis nach einer stabilen Gemeinschaft und Zugehörigkeit gestört, kann so ein höheres Risiko durch gezielte Kontaktaufnahmen Erwachsener im Bereich der ideologischen Manipulation verortet werden. Mit Hilfe von Methoden der Sozialen Arbeit wie eine Erarbeitung einer Netzwerk- und Ressourcenkarte gemeinsam mit der Klientel, werden Schutzfaktoren sichtbar, die die Selbstermächtigung der Heranwachsenden stärken.

Wer trägt die Verantwortung?

Kinder und Jugendliche im Internet zu schützen, hängt zum Teil von den Gesetzgebungen, den Interventionsmaßnahmen und strafrechtlichen Verfolgungen ab, aber auch von der Sensibilisierungsarbeit und der Zusammenarbeit verschiedener Behörden (vgl. Madriaza et al. 2018, S. 131f, zitiert nach Heeg et al., 2023, S. 193) und von den Sorgeberechtigten, Lehrer*innen wie den Fachkräften Sozialer Arbeit. Im Rahmen der „EU Kids-Online-Studie (vgl. Smahel et al. 2020, S. 12, zitiert nach Heeg et al., 2023, S. 193) wird dieses Thema aufgegriffen und basierend auf der Theorie der ökologischen Systeme nach Bronfenbrenner (1979) und „[...] auf der Annahme, dass die Art und Weise, wie Heranwachsende das Internet nutzen (können), sich in Wechselwirkung mit der Umgebung entwickelt“ (vgl. Heeg et al., 2023, S. 193–194). Aus diesen Erkenntnissen heraus entsteht das Vier-Säulen-Modell des digitalen Kinderschutzes, angelehnt an das Modell von Livingstone zum Thema Cyberbullying (vgl. Livingstone 2017, S. 86, zitiert nach Heeg et al., 2023, S. 194), welche folgende Handlungsbereiche beinhalten: Sensibilisierung und Bildung, Beratung und Hilfe, Überwachung und Regulierung sowie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Laut der Kategorisierung des Modells gehören die letzten beiden Bereiche nicht zu den Aufgaben der Sozialen Arbeit. Dennoch werden diese kurz aufgeführt, da auch hier im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe beratende und vermittelnde Gespräche stattfinden.

- Überwachung und Regulierung ist Aufgabe von Staaten (u.a. Jugendschutzgesetze), Anbieter*innen, Sorgeberechtigten, etwa durch Anwendung technischer Tools für Blockier- und Sperrfunktionen oder der Überwachung von Kommentaren (Hatespeech etc.). „Wünschenswert wäre eine weitergehende gesetzgeberische Verantwortungszuschreibung an diejenigen, die digitale Medien anbieten. Solange dies jedoch nur in Ansätzen erfolgt, bleibt die Hauptverantwortung für eine möglichst risikofreie Nutzung bei Eltern und Fachkräften“ (Gravelmann, 2024, S. 97).
- Gefahrenabwehr und Überwachung betrifft das Abhalten von der Bereitstellung illegalen oder schädigenden Inhalt durch Internetdienstleistungen bis hin zur Strafverfolgung von Tatpersonen.

Originäres Aufgabenfeld der Familienhilfe und der Sozialen Arbeit sind folgende Bereiche:

- Sensibilisierung und Bildung beinhaltet auf Seiten des Lehr- und Fachpersonals der Sozialen Arbeit das Wissen über digitale Risiken und mögliche digitale Kindeswohlgefährdungen wie auch Kompetenzen für eine geeignete, sensibilisierende Gesprächsführung mit Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten.
- Für eine risikofreie Nutzung wiederum bedarf es einer

ressourcenorientierten, erzieherischen Haltung, um den Medienkonsum und den Umgang mit Sozialen Medien altersentsprechend und förderlich handzuhaben. Auf Seiten „[des] Heranwachsenden sollen kritisches Denken gefördert und das Verständnis für mögliche Konsequenzen ihres Handelns im Internet geschärft werden“ (Heeg et al., 2023, S. 194).

- Der Bereich Beratung und Hilfe zielt auf die Angebote und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. Sorgeberechtigte ab und soll aufzeigen, „[...] wie sie Gefährdungen im Netz erkennen, melden und abwenden können“ (Heeg et al., 2023, S. 194). Es ist Aufgabe der Fachkräfte in der Familienhilfe Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten und ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, um den digitalen Risiken für ihre Kinder präventiv entgegenzutreten. Ausgenommen davon sind Gefährdungen, die unmittelbar von den Sorgeberechtigten ausgehen und bewusst das Wohl des Kindes oder Jugendlichen schädigen (vgl. Heeg et al., 2023, S. 195).

Medien- und Erziehungskompetenz

Im Teilbereich der Erziehungsberatung kann die ambulante sozialpädagogische Familienhilfe mit den Sorgeberechtigten an den sechs Komponenten der Erziehungskompetenz (vgl. Petermann & Petermann, 2006) arbeiten, um familiäre Schutzfaktoren herauszuarbeiten. Beziehungsfähigkeit gibt dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und Schutz. Sorgeberechtigte verhalten sich empathisch und können somit eine vertrauensvolle Ebene erreichen, sodass sich Kinder und Jugendliche in Krisensituation öffnen und nicht verschließen, zurückziehen oder gar isolieren. Kommunikationsfähigkeit ermöglicht eine Interaktion verbal wie auch nonverbal und gibt dem Kind das Gefühl, gehört zu werden – manche, betroffene Kinder und Jugendliche sorgen sich, von erlebter, digitaler Gewalt oder problematischen Erfahrungen zu berichten. Zum einen wird von ihnen befürchtet, dass ihnen nicht geglaubt wird, zum anderen kann ein Gefühl von Scham bestehen, weil man denkt, dass man Mitschuld trägt (Victim Blaming). Grenzsetzungsfähigkeit zeigt eine Erziehungskompetenz auf, die präventiv vor digitaler Kindeswohlgefährdung schützen kann, indem klare Regeln für den Medienkonsum hinsichtlich Dauer und Inhalt aufgestellt und eingehalten werden. Hierzu gibt es Unterstützungen und Angebote aus medienpädagogischer Sicht wie beispielsweise Infomaterialien für Kinder, Lehrkräfte und Eltern oder auch die Möglichkeit, einen Führerschein fürs Internet (Surfschein - Verein Internet-ABC e.V.) zu erwerben. Durch KIDS interactive GmbH wurde zudem ein Mediennutzungsvertrag zwischen Kindern und den Sorgeberechtigten eingeführt, der individuell erstellt und ausgefüllt werden kann. Bei dieser Grenzsetzung ist zu beachten, dass zugleich die Autonomie und die Persönlichkeitsrechte beachtet werden.

Die Kompetenz Förderfähigkeit beinhaltet, den Kindern und Jugendlichen altersentsprechend Aufgaben und Verantwortung zu übertragen. Dies kann zur positiven Folge haben, dass sich Gedankenschemata bilden, die Prioritäten setzen und der Medienkonsum nicht im Sinne des Belohnungssystems regelmäßig an erster Stelle rückt. Vorbildfähigkeit zeigt sich durch Selbstdisziplin und Reflexion eigenen Handelns. Gehen Sorgeberechtigte und Fachkräfte mit gutem Beispiel voran, was einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien betrifft, rückt das Smartphone, das Tablet oder der Smart-TV möglicherweise nicht in den Mittelpunkt des Familiensystems oder fungiert nicht als praktischer Babysitter. Auch die Alltagsmanagementfähigkeit sorgt dafür, dass der Familienalltag aus Struktur und Ritualen besteht und nicht viel Zeit lässt, aus Gewohnheit oder Langweile zum Endgerät zu greifen.

Interdisziplinär handeln

Aus dem Vier-Säulen-Modell geht hervor, dass eine in der Familie installierte Hilfe zur Erziehung einen wichtigen Faktor darstellen kann, wenn es um die Netzwerkarbeit mit allen beteiligten Multiplikator*innen geht. Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe arbeiten interdisziplinär. Neben dem Wissen über sozioökonomische und soziokulturelle Systeme, Kinderrechte, entwicklungspsychologische Aspekte und eine professionelle Haltung erweist sich seit längerer Zeit die Medienpädagogik als wichtiger Bestandteil. Dazu zählen auf fachlicher Seite Medienkompetenz, medienpädagogische Sensibilisierungs-, Reflexions- und Aufklärungsgespräche wie auch das Wissen über datenschutzrechtliche Angelegenheiten und Handlungsoptionen. Eine professionelle Beziehungsarbeit und dessen Herausforderungen in Hinblick auf Nähe und Distanz spielen hierbei eine große Rolle – beispielsweise kann eine gute Arbeitsbeziehung als Türöffner für betroffene Kinder und Jugendliche fungieren und sie dazu ermuntern, über Gefährdungen im Netz zu berichten (vgl. Alle, 2017, S. 106 ff.). Denn im Vorfeld kann eine digitale Kindeswohlgefährdung oft nicht erkannt werden. Diese wird „[...] meist erst bei fortgeschrittenem Verlauf festgestellt werden, wenn bereits eine Schädigung aufgetreten ist“ (Heeg et al., 2023, S. 191). Hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung ist es gerade wegen der schnell aufkommenden Online-Trends notwendig, als Fachkraft achtsam zu sein. Wohlbemerkt, dass hier die Rede eines schädigenden Medienkonsums ist und nicht der Gebrauch, der förderlich, unterstützend und hilfreich ist.

Weitere Faktoren, die die alltägliche Arbeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe beeinflusst und in diesem Artikel keine Erwähnung finden, dennoch im ganzheitlichen Maße miteinzubeziehen sind, stellt die Interkulturalität in Zusammenarbeit mit Sprach- und Kulturmittler*innen dar.

So wäre eine Spurensuche des Online-Nutzungsverhaltens innerhalb unterschiedlicher Kulturen empfehlenswert, um weitere Kenntnisse im sozialarbeiterischen Diskurs um digitale Kindeswohlgefährdung zu erlangen.

Das Netz ist raum- und zeitlos und erstreckt sich über unsere Lebenswelten und verlangt aus diesem Grund weiterhin eine wissenschaftliche und medienpädagogische Auseinandersetzung im sozialarbeiterischen Kontext.

Alle, F. (2017). Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch (3., aktualisierte Auflage). Lambertus.

Baacke, D. (1997): Medienpädagogik. Tübingen: Niemeyer.

Biesel, K., Heeg, R., Burkhard, P., & Steiner, O. (2023). Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit (O. Steiner, P. Burkhard, R. Heeg, & K. Biesel, Hrsg.; S. 20–35). Barbara Budrich GmbH.

Brazelton, T. B., Greenspan, S. I., & Brazelton, T. B. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein (E. Vorspohl, Übers.). Beltz Taschenbuch.

Brüggen, N.; Dreyer, S.; Gebel, C.; Lauber, A.; Müller, R.; Stecher, S. (2022): Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Herausgegeben von: Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien. Bonn 2022.

Gravelmann, R. (2024). Jugend online! Soziale Arbeit offline? Digitale Lebenswelten junger Menschen als Herausforderung für die Praxis Sozialer Arbeit (1. Auflage). Juventa Verlag.

Hajok, D. (2023). Verändertes Heranwachsen mit digitalen Medien: Neue Herausforderungen für das Aufwachsen und das Wohl von Kindern und Jugendliche. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg, & O. Steiner (Hrsg.), Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit. Verlag Barbara Budrich.

Heeg, R., Biesel, K., Steiner, O., & Burkhard, P. (2023). Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit im Umgang mit digitalen Kindeswohlgefährdungen. In K. Biesel, P. Burkhard, R. Heeg, & O. Steiner (Hrsg.), Digitale Kindeswohlgefährdung: Herausforderungen und Antworten für die Soziale Arbeit (S. 189–217). Verlag Barbara Budrich.

Petermann, U., & Petermann, F. (2006). Erziehungskompetenz. Kindheit und Entwicklung, 15(1), 1–8. <https://doi.org/10.1026/0942-5403.15.1.1>

Rätz, R., Biere, A., Reichmann, U., Krause, H.-U., & Ramin, S. (2021). Sozialpädagogische Familienhilfe: Ein Lehr- und Praxisbuch. W. Kohlhammer GmbH. <https://doi.org/10.17433/978-3-17-032736-8>

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/impressum/>

<https://www.mediennutzungsvertrag.de/>

<https://www.internet-abc.de/>



Lisa-Maria Schmid, M.A.

Teamkoordination in der Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleitung in der stationären Jugendhilfe

Kinderschutzfachkraft

Atlas-Bildungs-Center e.V.

Theaterplatz 3, 45127 Essen

l.schmid@atlasbildungscenter.de

JOHANNA KARPENSTEIN

■ Soziale Arbeit mit jungen Geflüchteten - Wie kann Teilhabe in diesen Zeiten gelingen?

In Zeiten massiver Versorgungsdefizite und rassistischer Ausschlüsse sind positive Praxis und Gelingensfaktoren für gute Ergebnisse pädagogischer und therapeutischer Begleitung und rechtlicher Interessensvertretung in den Blick zu nehmen, um Anhaltspunkte für Veränderungen zu sammeln. Der vorliegende Artikel zeichnet nach, wie ein Unterstützungssystem für junge Geflüchtete aus Sicht von Fachkräften und jungen Menschen zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe beitragen kann. Beansprucht wird keine Vollständigkeit oder Einblick in pädagogische Alltagspraxis oder Einzelfälle. Auch kann hier die Perspektive der jungen Menschen nur sehr eingeschränkt wiedergeben werden. Ziel des Artikels ist anhand von zwei aktuellen Quellen Praxiserfahrungen zu gelingender Praxis zu dokumentieren: Die Stimmen von befragten Fachkräften, erhoben 2024 durch die Onlineumfrage des Bundesfachverband Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF) ¹⁾ werden ergänzt durch Positionen von jungen Menschen, die sie während einer Podiumsdiskussion anlässlich des Jugendhilfetages im Mai 2025 in Leipzig teilten. Abschließend erfolgt, ausgehend von eingangs skizzierten aktuellen Entwicklungen des Versorgungssystems junger Geflüchteter, eine Einordnung und der Versuch, Potentiale zu benennen.

„Kinder sind heute eine Minderheit ohne wirksamen Minderheitenschutz. Es ist im Interesse der gesamten Gesellschaft, sie zu schützen und in besonderem Maße zu fördern.“²⁾

Seit geraumer Zeit unterliegt der kinderrechtlich geschützte und diskriminierungsfreie Zugang zur Kinder- und Jugendhilfe für (unbegleitete) junge Geflüchtete einer fortschreitenden Dekonstruktion. Junge geflüchtete Menschen landen vielerorts in unzureichenden Ankunftsstrukturen, verbringen Monate ohne oder mit unzureichender rechtlicher Vertretung, ohne Perspektive, verbringen zentrale Jahre ihrer Prägung im Wartezustand. In Folge von Strukturrückbau in Zeiten abnehmender Einreisezahlen kam es bei wieder steigenden Einreisezahlen ab 2022 zu Überlastungen von Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen in der Jugendhilfe.

„Überall fehlende Kapazitäten. Es ist vielerorts keine Jugend-

hilfe mehr – nur noch Verwahrung und Verwaltung.“³⁾

2024 wurden 45.000 unbegleitete junge geflüchtete Menschen in der Jugendhilfe betreut⁴⁾. 36% aller Asylantragsteller*innen waren 2024 begleitet minderjährig - 84.350 Personen⁵⁾. Hinzu kommen junge Volljährige und – leider vermehrt – fälschlich volljährig geschätzte Minderjährige, die schutzlos in Großunterkünften für Erwachsene landen⁶⁾. Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bestand 2023 eine Schutzquote von 95 % bei minderjährigen Asylersuchenden, 2024 liegt die Quote bei 92 %. Die so genannte bereinigte Schutzquote – hier werden etwa formelle Entscheidungen oder Verfahrenseinstellungen rausgerechnet – liegt höher. Zudem umfasst die Schutzquote weder gerichtliche Aufhebungen von negativen Asylbescheiden – laut Pro Asyl betrifft dies bei erwachsenen Asylsuchenden jeden fünften Bescheid⁷⁾ – noch erteilte aufenthaltsrechtliche Bleibealternativen aufgrund von erfolgreichen Bildungsverläufen oder rechtlichen Ansprüchen. Kurz um: es handelt sich um eine zahlenmäßig relevante Gruppe von jungen Menschen, die Teil dieser Gesellschaft ist! Es ist bedauerlich, hierauf so offensiv hinweisen zu müssen.

Im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen, die Migration als Sicherheitsproblem monothematisch fassen, wurde es möglich, dieser Gruppe junger Menschen mit vielfältigsten Hintergründen pauschal einen niedrigeren Unterstützungsbedarf zuzuschreiben. Viele Bundesländer ermöglichten per Erlasse abgesenkte Versorgungsstandards, wodurch temporäre Notlösungen in der Unterbringung und Betreuung verstetigt wurden. Dies gefährdet den Schutz und die Zukunftsperspektiven junger Geflüchteter massiv und stellt den im SGB VIII etablierten Schutzanspruch und damit Kinderrechte in Deutschland ganz grundsätzlich in Frage.

Die Politik der Abschottung und Abschreckung wirkt tief in die Praxis der Jugendhilfe hinein. Verfahren werden restriktiver, Hilfen gekürzt oder verweigert, das Kindeswohl – etwa beim Familiennachzug – vielfach nicht mehr als handlungsleitend wahrgenommen. Das gesetzlich verankerte Primat der Jugendhilfe – der Vorrang von Schutz, Förderung und pädagogischer Begleitung – ist gefährdet. Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention – etwa der Kindeswohlvorrang, das Diskriminierungsverbot und das Recht auf Gehör

1) Die Umfrageergebnisse werden im Juni 2025 veröffentlicht

2) El, Mafaalani, Aladin. 2025. Kinder-Minderheit ohne Schutz. Kiepenheuer & Witsch

3) Antwort aus Berlin, Online-Umfrage BuMF 2024

4) Servicestelle Junge Geflüchtete (servicestelle-junge-gefluechtete.de)

5) <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/BundesamtZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.html?view=renderPdfViewer&nn=284738> (zuletzt aufgerufen am 6.5.2025)

6) Vgl. hierzu beispielhaft für Berlin <https://b-umf.de/p/interview-minderjaehrige-gefluechtete-in-gemeinschaftsunterkuenften/>

7) <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/rueckschrittskoalition-gegen-menschenrechte-und-humanitaet/> (zuletzt aufgerufen am 01.05.2025)

und Berücksichtigung der Meinung - werden nicht gewährt. Die aktuelle Umfrage des BuMF unter 700 Fachkräften im Bundesgebiet verdeutlicht die Konsequenzen dieser Entwicklungen: Gewalt- und Rassismuserfahrungen nehmen zu, ebenso der Ausschluss vom regulären Schulunterricht. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein deutlicher Rückschritt bei Schutz, Bildung und Teilhabe. Bildungszugänge werden einerseits erschwert, während Bildung andererseits zugleich angesichts schwindender Schutzperspektiven aufenthaltsrechtlich an Bedeutung gewinnt. Verstärkt wird die Lage durch eine gravierende Unterversorgung im Gesundheitsbereich. Es entsteht eine Spirale des Drucks, die sich zunehmend auf die Resilienz und psychische Stabilität der jungen Geflüchteten auswirkt. Immer restriktivere Asyl- und Versorgungssysteme führen zu langanhaltender Unsicherheit und belastendem Warten.

„Die großen und tiefliegenden Stressfaktoren sind die Unsicherheit über die Bleibeperspektive, Diskriminierungserfahrungen und Angst vor Abschiebung. Die relevanteste Ressource, um Traumata bearbeiten zu können, ist ein gutes Ankommen in der neuen Situation, Stabilität und eine Zukunftsperspektive – all die Faktoren, die das deutsche Asylsystem systematisch verhindert.“⁸⁾, so wird in einer Broschüre der Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (BaFF e.V.) treffend zusammengefasst.

„Jugendhilfe zweiter Klasse“

Angesichts der aktuell immensen Herausforderungen und Widrigkeiten in der Begleitung junger geflüchteter Menschen stellt sich die Frage, wie jene Unterstützungssysteme, die Stabilität ermöglichen – maßgeblich die Strukturen der Jugendhilfe, der psychosozialen Versorgung und unabhängige asyl- und aufenthaltsrechtliche Beratungsorganisationen sowie Ombudsstellen Jugendhilfe – sich an der Seite der jungen Menschen einer zunehmenden Entrechtung entgegenstellen können. Der Vorrang der Jugendhilfe gilt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete; Jugendhilfeanspruch haben auch begleitete junge Menschen. Die Rechte von jungen Volljährigen wurden im Zuge der SGB VIII Reform 2021 gestärkt – auch für diejenigen, die bereits volljährig einreisten. Sie alle

benötigen besonderen Schutz und Begleitung. Die Jugendhilfe erzielt hier unbestritten wertvolle Erfolge.

Wie kann es gelingen, jungen geflüchteten Menschen zu ihrem Anspruch auf diskriminierungsfreie Teilhabe zu verhelfen? Wie kann und sollte eine pädagogische Begleitung aussehen, die den Vorrang der Jugendhilfe allen Entwicklungen hin zu einer „Jugendhilfe zweiter Klasse“ zum Trotz umsetzt?

Gelingende Begleitung - Fachkräfte berichten: Teilhabe braucht Struktur, Haltung und Ressourcen⁹⁾

„Vorurteile müssen weiterhin abgebaut werden. Ungerechtigkeiten und systemische Diskriminierung müssen aufgezeigt und [adressiert] werden.“¹⁰⁾

Die Umfrage des BuMF zeigt: Eine zentrale Motivation vieler Fachkräfte ist, sich gemeinsam mit den jungen Menschen gegen strukturelle Schlechterstellungen einzusetzen.

„Mich motiviert das Ausgleichen von Machtunterschieden, daher auch meine Stelle i. d. Ombudsstelle. [...] Rassistischen, sexistischen, homophoben und antisemitischen Diskriminierungen möchte ich etwas entgegensetzen.“¹¹⁾

Fachkräfte agieren mit einem hohen Maß an Engagement in unzureichenden Bedingungen. Sie fordern Qualifizierungen, angemessene Lebensbedingungen für geflüchtete junge Menschen und verbesserte Arbeitsbedingungen für sie begleitende Fachkräfte. Denn: Gelingende Begleitung entsteht dort, wo junge Menschen beteiligt und gestärkt werden.

„Ich finde es wichtig, eine Brücke zwischen den Institutionen und den Jugendlichen zu bauen. Dies kann im Rahmen der Betreuung erfolgen, ebenso wie heilsame Beziehungserfahrungen. Es ist schön, junge Menschen bestärken und mit ihnen zusammen ein Fundament für ihr weiteres Leben aufbauen zu können.“¹²⁾

Zeit, personelle Ressourcen und fachliche Handlungssicherheit sind zentrale Voraussetzungen für eine gute Betreuung und entscheidend dafür, dass junge Geflüchtete Sicherheit gewinnen, eigene Ziele verfolgen und Selbstständigkeit aufbauen können.

„Den jungen Menschen muss Gehör verschafft werden. Es braucht Menschen in allen Behörden und Institutionen, die das Potenzial der jungen Menschen erkennen und

8) Vgl. BaFF e.V. 2022 „Mächtige Narrative. Was wir uns nicht erzählen. Über den Zusammenhang von Gewalt, Stress und Trauma im Kontext Flucht.“ S.22: https://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2022/07/Maechtige-Narrative_BaFF-2022.pdf (abgerufen am 13.05.2024)

9) Es wird sich in diesem Artikel auf die Beantwortung von 3 Fragen bezogen. Die Teilnehmenden der Umfrage wurden hier nach ihren Erfahrungen dazu, was Teilhabe ermöglicht, was die jungen Menschen stärkt sowie zu Motivationen und Erfolgen ihrer Arbeit befragt

10) Antwort aus Baden-Württemberg, Online-Umfrage BuMF 2024

11) Antwort aus Baden-Württemberg, Online-Umfrage BuMF 2024

12) Antwort aus Bremen, Online-Umfrage BuMF 2024

sie unterstützen. Hilfen müssen so lange gewährt werden, wie die jungen Menschen diese brauchen und diese Entscheidung sollte bei den jungen Menschen liegen.“¹³⁾

Aus Sicht der Befragten sind folgende Faktoren zentral: Bildung und Sprache, Verlässlichkeit und Kontinuität in Beziehung, Teilhabe sowie psychosoziale Unterstützung und aufenthaltsrechtliches Wissen und Perspektiven.

Fachkräfte betonen die Wichtigkeit eines frühen Spracherwerbs, eines schnellen Zugangs zu Schulen und zu passenden Bildungsangeboten als Grundvoraussetzung für Teilhabe. Dies stärke das Selbstwertgefühl der Kinder und jungen Menschen, ermöglicht ihnen Kontakte zu anderen Jugendlichen und erweitere ihre Handlungsräume.

Viele junge Menschen seien mit unsicheren Aufenthaltsperspektiven, Alterseinschätzungen oder komplexen Verwaltungsverfahren konfrontiert. Betont wird, wie wichtig es sei, dass die jungen Menschen verstünden, was passiert, und dass sie gut über ihre Rechte in allen Schritten des Verfahrens aufgeklärt würden. Nur so könnten sie Entscheidungsprozesse aktiv mitgestalten. Zentrale Voraussetzung sei eine transparente und verständliche Kommunikation über Rechte und Zugangsmöglichkeiten – zu sozialen Leistungen, Asyl- und Aufenthaltsrecht, Bildung oder Arbeit.

Geflüchtete Kinder und junge Menschen sei durch ihre Fluchtgeschichte oft eine unbeschwerte Kindheit oder Jugend verwehrt worden. Es wird betont, wie wichtig die Stabilisierung durch eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung für die Chance ist, in Deutschland anzukommen und teilzuhaben. Die Verarbeitung traumatischer Erfahrungen, die häufig mit Flucht einhergehen, brauche Zeit. Niedrigschwellige therapeutische Angebote werden als zentraler Faktor benannt. Viele junge Menschen seien durch Flucht, Trennung von Familie, Rassismus und institutionelle Unsicherheit belastet. Begegne man diesen Belastungen mit Fachlichkeit und Kontinuität in der Betreuung sowie mit Sensibilität für die Lebensrealität junger Menschen, sei die Grundlage einer gelingenden Begleitung gegeben.

„Ich bin besonders glücklich darüber, dass so einige von ihnen inzwischen einfach „ganz normale“ Teenager sein (können) und viel Kindheit nachholen können.“¹⁴⁾

Wichtig sei eine langfristige, tragfähige Begleitung – auch über die Volljährigkeit hinaus. Dies gelinge in stabilen Unterstützungsnetzwerken.

„Das ist hier gut geregelt; alle am Hilfeprozess beteiligten Personen arbeiten Hand in Hand (Einrichtung, Vormund, Jugendamt, BAMF, Ausländerbehörde, Sprachmittler).“¹⁵⁾

Mit Erreichen der Volljährigkeit verantworten junge Menschen ihre asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren eigenständig. Gleichzeitig stünden häufig schulische Prüfungen, der Beginn einer Ausbildung oder Wohnveränderungen an. Der Unterstützungsbedarf steige und müsse individuell aufgegriffen werden, um Ziele und Erfolge nicht zu gefährden.

„Bei uns werden die Hilfen für junge Volljährige, sofern Anträge gestellt werden, in den allermeisten Fällen genehmigt.“¹⁶⁾

Rechtliche Klarheit, sichere Perspektiven und Bleiberechtsoptionen trügen zur Stabilisierung bei. Eine unabhängige Beratung sei hierfür maßgeblich.

„Viele Menschen erfüllen aktuell die Voraussetzungen für ein Bleiberecht. Wir schreiben die Menschen pro aktiv an und bekommen dadurch viele aus der Duldung.“¹⁷⁾

Für gesellschaftliche Teilhabe junger Geflüchteter sehen die Befragten Partizipation als zentrales Prinzip: Junge Menschen sollten aktiv in Entscheidungen einbezogen werden – etwa in Jugendforen, bei Hausregeln oder bei der Auswahl ihres Wohnplatzes. So würden ihre Perspektiven sichtbar und ernst genommen.

„In [unserem] Landkreis haben alle UMF eine Freizeitbeschäftigung im Verein, sie können sich aktiv bei den Hilfeplangesprächen einbringen und können auch selbst Ziele mit einbringen, die sie haben.“¹⁸⁾

Ein häufiger genannter Erfolgsfaktor ist die Beziehung zu den Jugendlichen. Sie ist für viele nicht nur Arbeitsgrundlage, sondern auch größte Motivation. Auch der gegenseitige Austausch und das gegenseitige Lernen werden hervorgehoben.

„Großes Misstrauen kann sich zu einer starken Vertrauensbeziehung und Verbindlichkeit entwickeln, wenn die jungen Menschen erleben konnten, dass man sich dessen als „würdig“ erweist. Geschieht dies, bekommt man Einblicke geschenkt und darf an Leben Anteil nehmen, die vorher verborgen blieben.“¹⁹⁾

Frust über strukturelle Hürden bleibt dennoch nicht unerwähnt: Ein Teil der Befragten gibt an, dass ihre Motivation schwinde angesichts mangelnder Erfolge und zunehmender Gesetzesverschärfungen sowie unüberwindbarer bürokratischer Hürden, die die Arbeit erschwerten und pädagogische Stärkung teilweise unmöglich machten. Dennoch überwiegt die Überzeugung, dass ihre Arbeit einen entscheidenden Unterschied macht – für die jungen Menschen und für eine solidarische Gesellschaft.

13) Antwort aus Mecklenburg-Vorpommern, Online-Umfrage BuMF 2024

14) Antwort aus Berlin, Online-Umfrage BuMF 2024

15) Antwort aus Rheinland-Pfalz, Online-Umfrage BuMF 2024

16) Antwort aus Baden-Württemberg, Online-Umfrage BuMF 2024

17) Antwort aus Rheinland-Pfalz, Online-Umfrage BuMF 2024

18) Antwort aus Brandenburg, Online-Umfrage BuMF 2024

19) Antwort aus Nordrhein-Westfalen, Online-Umfrage BuMF 2024

► Situation junger Geflüchteter verschärft sich deutlich

Ergebnisse der BuMF Online-Umfrage 2024

Die Auswertung der aktuellen Online-Umfrage unter Fachkräften zur Situation junger geflüchteter Menschen ist erfolgt. Die Ergebnisse sind seit Ende Juni 2025 öffentlich. Rund 700 Fachkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet haben an der Erhebung des Bundesfachverbands Minderjährigkeit und Flucht e.V. (BuMF) teilgenommen.

Die Rückmeldungen zeigen: Junge Geflüchtete sind zunehmend von Gewalt und Rassismus betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein klarer Rückschritt bei Schutz, Bildung und Teilhabe feststellen. Die bestehenden Asyl- und Versorgungssysteme wirken immer restriktiver und setzen junge Menschen sowie ihre Begleiter*innen unter enormen Druck. Diese Spirale der Belastung gefährdet zunehmend die psychische Stabilität und Resilienz aller Beteiligten.

<https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2025/06/bumf-online-umfrage-2024-einseitig.pdf>

► Geringe Beteiligung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Der Sachverständigenrat Zuwanderung und Integration hat in seinen Integrationsbarometer 2024 quantitative Daten ausgewertet sowie qualitative Befragungen junger migrantisch wahrgenommener Menschen durchgeführt.

In Deutschland hatten 2023 knapp 30 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, ihre Teilhabe ist jedoch unterdurchschnittlich. Besonders auffällig: junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind deutlich seltener politisch aktiv (11 Prozent) als Gleichaltrige ohne Zuwanderungsgeschichte (40 Prozent) und sie sind politisch weniger interessiert. Die Studie des Sachverständigenrats Zuwanderung und Integration identifiziert und analysiert sowohl bestehende Partizipationshürden als auch verschiedene Gelingensbedingungen für eine stärkere politische Partizipation. Politische Teilhabe wird der Studie zufolge gehemmt durch mangelnde politische Bildung, fehlende Zugänge zur Politik, fehlende Repräsentation in der Politik (so haben im aktuellen Bundestag nur 11,6 % eine Migrationsgeschichte) sowie durch Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen.

https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2025/03/SVR-Studie_YoungUP_barrierefrei.pdf

Deutlich wird: Gute Bedingungen für die jungen Menschen hängen eng mit guten Bedingungen für die Fachkräfte zusammen. Dazu gehören adäquate Unterbringungs- und Betreuungssettings, funktionierende Netzwerke, Teamarbeit und ausreichendes und geschultes Personal.

Qualifizierung als Grundvoraussetzung ermächtigter junger Menschen und gelingender Praxis

Zentral für gelingende Beteiligung ist die Vermittlung von Rechten und Verfahren, die die jungen Menschen betreffen. Sie selbst benötigen Kenntnis über asyl-, aufenthalts- und jugendhilferechtliche Zusammenhänge und unterstützende Anlaufstellen. Das Kennen der eigenen Rechte ist essenziell, um Entscheidungskompetenz und Selbstwirksamkeit zu erfahren.

In diesem Zusammenhang spielen Peer-Zusammenhänge und Selbstorganisationen junger geflüchteter Menschen eine wichtige Rolle: Die Erfahrung des Zusammenhalts und die politische Teilhabe sind ebenso notwendig wie ein Erkennen, dass das eigene Erleben Konsequenz struktureller Ungleichheit und nicht individuell zu verantworten ist.

Um junge geflüchtete Menschen ermächtigend zu begleiten, benötigen Fachkräfte und Ehrenamtliche – aktuell viele Neu- und Quereinsteigende – sozialpädagogische und juristische Qualifizierungen sowie Sensibilisierungen für den Umgang mit Rassismus und sich verschränkenden Diskriminierungsformen.

„Stetige Fortbildung erweitert meine Handlungsmöglichkeiten. Schwierige Einzelfälle, die zwar sehr viel Zeit und Energie kosten, weiterzubringen durch sensible, empathische, geduldige, systemische Herangehensweise.“²⁰⁾

Die Befragten bemängeln, dass Mitarbeitende in Betreuung wie Vormundschaft nicht ausreichend geschult seien im Asyl-, Aufenthalts- und Kinder- und Jugendhilferecht. Es mangle an pädagogischer, rassismus- und diversitätssensibler Handlungskompetenz. Deutlich wird: Mangelnde Qualifizierung erwächst auch aus Überlastungssituationen. Fachkräften fehlt es an Zeit, Möglichkeiten und Angeboten, sich Wissen anzueignen. Neuen Fachkräften im Arbeitsbereich fehlten oft Einstiegsqualifizierungen. Ausbleibender fachlicher Austausch, Erfahrungs- und Wissenstransfer gehe zu Lasten der jungen Menschen. Insbesondere in der Unterstützung besonders vulnerabler junger Menschen wird ein hoher Bedarf konstatiert: Es fehle an spezifisch geschultem Personal, welches mit sensiblen Themen wie Sexualität, Geschlechteridentität oder Traumafolgen fachlich sicher umgeht. Sprachmittler*innen seien nicht für geschlechtspezifische oder queersensible Themen geschult. Unsicher-

20) Antwort aus Baden-Württemberg, Online-Umfrage BuMF 2024

heiten im Umgang mit Behinderungen und Teilhaberechten müsse in allen Bereichen durch umfassende Schulungen entgegengewirkt werden. Im Gesundheitsbereich bestünden Wissenslücken und es fehlt an Kapazitäten, was die medizinische Versorgung erschwert. Verwandten, die sorge-rechtsbevollmächtigt sind oder Vormundschaften übernehmen, fehle es an Qualifizierungs- und Beratungsstrukturen. Mit Blick auf die Anhörungsvorbereitung im Asylverfahren wird auch für Jugendämter und Mitarbeitende in Notunterkünften Qualifizierung gefordert.

Die Befragten formulieren aus ihrer Praxis heraus großen Handlungsbedarf bei rechtlicher und diskriminierungssensibler Aus- und Fortbildung,

Reality-Check – Wie bewerten junge Menschen erlebte Unterstützung?

Im Rahmen des Deutschen Jugendhilfetages im Mai 2025 in Leipzig berichteten junge Geflüchtete über die Erfahrungen ihres Ankommens und wie sie die Unterstützung durch Fachkräfte der Jugendhilfe erlebten, was sie für gut befanden, was sie sich anders gewünscht hätten und wo sie heute stehen. Sie adressierten ihre Erfahrung an Fachkräfte, diskutierten sodann mit ihnen im Rahmen einer gut besuchten Podiumsdiskussion²¹⁾, was gute Kinder- und Jugendhilfe leistet und welche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gute und teilhabeorientierte Betreuung in der Kinder- und Jugendhilfe gegeben sein müssen.

Die vier jungen Geflüchteten berichteten über Gefühle von Einsamkeit und davon, dass sie sich oft alleine gelassen gefühlt hätten, auch dass sie den Eindruck hatten, dass ihnen nicht genau zugehört wurde. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Streit hätten sich Fachkräfte sich zu einer Meinung zusammengeschlossen, was als verunsichernd erlebt wurde.

Die jungen Menschen berichteten, dass sie sich zu wenig informiert und unterstützt gefühlt haben, dass viele Informationen fehlten, um Orientierung zu erlangen - in Asyl- und Aufenthaltsverfahren als auch bei Schule und Ausbildung. Vormünd*innen hätten, da sie zu viele junge Menschen gleichzeitig betreuten, zu wenig Zeit gehabt.

Erzählt wird, dass sie sich durchboxen mussten. Dies sei nur geglückt, weil sie Ziele hatten und diese verfolgt haben. Wichtig sei ihnen gewesen, dass ihre Ziele Geltung erhielten, dass sie zählten, auch dann, wenn es beispielsweise Studienziele waren. Sie berichten, dass sie nicht auf den Weg der niedrigsten Qualifikation verwiesen werden wollten (außer wenn es aufenthaltsrechtlich bedingt nicht anders möglich war).

Als sehr wichtig dafür, sich Ziele setzen und Wege finden zu können wird der Kontakt und Austausch mit Peers beschrieben, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten, aber schon länger in Deutschland waren und ihnen halfen – bspw. über lokale Careleaver-Organisationen.

Wann war die Unterstützung durch die Jugendhilfe gelungen? Die jungen Menschen berichten, dass sie dann Vertrauen gefasst hätten und sich unterstützt gefühlt hätten, wenn Fachkräfte ihnen zugehört haben, wenn sie das Gefühl hatten, dass sich für ihre Sichtweise interessiert wurde. Und wenn sich die Fachkräfte für sie eingesetzt hätten.

Fachkräfte kennen ihre Qualifizierungsbedarfe!

Potentiale und Chancen nutzen!

In Zeiten zunehmender Ausschließung von jungen geflüchteten Menschen aus ihnen zustehenden Grundrechten und dem zugleich steigenden Druck auf verantwortliche Strukturen ist ein Fokus auf Gelingendes wichtig:

Es gibt Wissen, Erfahrung und Engagement: Junge Menschen und Fachkräfte wissen sehr genau, was Teilhabe ermöglicht. Sie setzen sich herausfordernden Entwicklungen zum Trotz ein für ihre Ziele, wissen, welcher Qualifizierungen und Strukturverbesserungen eine gelingende Fachpraxis bedarf. Sie erkennen und benennen Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen und machen deutlich: Gute Praxis gelingt dort, wo junge Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden und Fachkräfte unter tragfähigen Bedingungen arbeiten. Dazu gehören:

- Frühzeitiger Zugang zu Bildung und Sprache
- Rechtssicherheit, besonders beim Zugang zur Jugendhilfe und Übergang zur Volljährigkeit
- Verlässliche Beziehungen, Vertrauenspersonen, Kontakt zu Peers und Familie
- Passgenaue Wohn- und Betreuungsformen
- Unabhängige Beratung, Interessensvertretung und transparente Informationen
- Klarheit der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven,
- Diskriminierungssensible und rechtevermittelnde (Bildungs)Angebote
- Ausreichend Ressourcen, qualifiziertes Personal und stabile Netzwerke
- Einbindung in das gesellschaftliche Umfeld (z.B. Vereine, Ehrenamtliche)

21) <https://www.jugendhilfetag.de/kongress/event/wir-sind-gefluechtet-aber-wir-haben-noch-traeume-erfahrungen-von-jungen-menschen-mit-fluchtgeschichte-in-der-kinder-und-jugendhilfe::296/>

Hier gilt es anzusetzen und vorhandene Potentiale im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für junge Menschen zu nutzen, statt sie im Zuge fortschreitender Kürzungen und Standardabsenkungen zu riskieren.

In den Schilderungen der Fachkräfte wie der jungen Menschen wird deutlich, dass Ressourcen und Resilienzen Aller - der jungen Menschen wie der Fachkräfte - über Hürden durch Versorgungsdefizite hinweghelfen. Dies zeigt jedoch zugleich auf, was die aktuelle Umfrage des BuMF bestätigt: Dort, wo durch psychische Belastungen oder körperliche Einschränkungen, traumatisierende Erfahrungen oder Wartezustände und Resignation nicht erkannte oder entstehende Vulnerabilitäten übergangen werden, wird die mangelnde Verantwortung für die nachwachsende Generation unserer Gesellschaft auf dem Rücken derjenigen jungen Menschen ausgetragen, die den größten Bedarf mitbringen - dies ausgerechnet in Zeiten der intensivierten Debatten über inklusive Jugendhilfe.

Vorhandene Qualifizierungsangebote müssen gefördert und ausgebaut werden! Fachkräfte kennen ihre Qualifizierungsbedarfe! Der Fachkräftemangel, mit dem sich aktuell die Maßstäbe in der Jugendhilfe insgesamt verschieben, wird in den Forderungen der Fachkräfte sichtbar. In Schulungen des BuMF konnten wir feststellen, dass höchst diverse und sehr engagierte Teams aus Quereinsteiger*innen unterschiedlichster regionaler und professioneller Herkunft und zum großen Teil mit eigenen Fluchterfahrungen den Alltag in Inobhutnahmestrukturen bestreiten. Sie - und mit ihnen die jungen Menschen - werden hier jedoch mit zu wenig fachlicher Anleitung und Supervision, über lange Strecken ohne begleitende Qualifizierung allein gelassen. Im Kontext einer wahrnehmbar sinkenden Reputation des Arbeitsbereiches insgesamt wird hier in Folge von Überlastung eine Überforderungsstruktur geschaffen, die den jungen Menschen nicht gerecht werden kann und die weder Potentiale noch Risiken von Quereinstieg zu gestalten im Stande ist. Der auch durch die Umfrage des BuMF deutlich werdende Brain Drain in der Sozialen Arbeit mit jungen Geflüchteten verstetigt einen Verlust von Erfahrung, Kompetenz und Wissen zu Lasten der jungen Menschen. Vorhandene Qualifizierungs- und Supervisionsangebote müssen dringend gefördert und ausgebaut werden. Expertise existiert in den Strukturen von Vormundschaftsvereinen und Fachverbänden und darf nicht länger durch Kürzungen bedroht werden.

Es gibt übergeordnete Fachexpertise, Allianzen und konkrete Vorschläge zu nachhaltiger Versorgungsstruktur junger Geflüchteter: Es wurde an verschiedenen Stellen untersucht, wie wirksam pädagogische Arbeit mit besonders belasteten Kindern und jungen Menschen ist. Es gibt Einrichtungen, die langjährig erworbenes Wissen zu nachhaltiger Betreuung und Begleitung von jungen geflüchteten

Menschen haben und deren Wissen es Kommunen und Trägern ermöglichen könnte, Vorhaltestrukturen der Versorgung zu schaffen. Es etablieren sich neue praxisnahe Forschungsprojekte zur Frage gelingender Versorgung junger geflüchteter Menschen²²⁾. Diese profitieren von dem Einsatz vieler Expert*innen aus Fachpraxis und Zivilgesellschaft und angesichts der aktuellen Entwicklungen entstehenden Allianzen²³⁾. Es existieren bereits Vorschläge, welche Schritte für die Erarbeitung einer krisenfesten Infrastruktur zur Versorgung junger Geflüchteter zu gehen sind; so unterbreitet etwa das Bundesjugendkuratorium in seinem Zwischenruf vom 30.03.2023 einen konkreten Vorschlag für die Etablierung eines Nachhaltigkeitsforum Junge Geflüchtete, in dem Expert*innen aus Selbstvertretungen junger Geflüchteter, Verbänden, Ausbildungs- und Gesundheitssystem sowie der kommunalen Sozialpolitik und Jugendbehörden.

Es gibt zu wahrende Rechte und Ansprüche: Nicht zuletzt internationale Konventionen und das SGB VIII selbst und Stärkungen, die hier im Zuge der Reform 2021, etwa für Selbstvertretungen junger Menschen und CareLeaver*innen resultierten, vermitteln: Es gibt umfassende Rechte und Ansprüche junger Menschen!

Kurz: Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, es gibt viel Einsatz und Engagement, Expert*innenwissen und Allianzen. Es gilt diese Potenziale endlich zu nutzen, sie zu fördern und letztlich Geld in die Hand zu nehmen und der Verantwortung für ALLE Kinder und jungen Menschen in dieser Gesellschaft gerecht zu werden! Es ist bedauerlich - und wird Anlass sein, die beschriebenen vorhandenen Kräfte erneut zu bündeln - dass Kinderrechte im aktuellen Koalitionsvertrag an keiner Stelle benannt werden.

22) Vgl. das Projekt des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.: <https://www.byke.de/themen/junge-gefluechtete>

23) Vgl. etwa das Netzwerk Starke Jugendhilfe, welches sich aus Verbänden der Erziehungshilfe, Kinder- und Menschenrechtsorganisationen sowie Akteur*innen der Geflüchtetenunterstützung zusammensetzt: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/12/ankundigung-zusammenschluss-3.pdf>



Johanna Karpenstein

Referentin

BuMF-Bundesfachverband
Minderjährigkeit und Flucht
e.V.

Paulsenstr. 55 – 56
12163 Berlin

j.karpenstein@b-umf.de
www.b-umf.de

THEMEN

OLIVER KLEINERT-CORDES

► Plädoyer für die Adoption

Einleitung

Der evap – Evangelischer Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e.V. in Düsseldorf ist seit 1878 im Feld der Adoption tätig. Seit mehreren Jahren erleben wir einen deutlichen Rückgang der inländischen als auch internationalen Adoption. Als freier Träger erlebten wir ebenfalls das Ende der kirchlichen Förderung und durch das revidierte Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG von 2021) zudem die Ablehnung der öffentlichen Hand, die Refinanzierung freier Träger in der Adoptionsvermittlung zu ermöglichen. Die Konsequenzen dieser Entwicklung(en) spiegelten sich in dem Rückzug der freien Träger wider, welche ihre Akten an die zuständigen Landesjugendämter übergaben. So gibt es derzeit nur noch 5 Adoptionsvermittlungsstellen in evangelischer Trägerschaft, nur noch 27 in katholischer sowie 6 akkreditierte Auslandsvermittlungsstellen; selbstverständlich gibt es darüber hinaus noch die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter sowie die zentralen Vermittlungsstellen der Landesjugendämter.

Der Rückgang aller Inlands- und Auslandsvermittlungen ist jedoch für die freien und öffentlichen Träger nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Reduktion an Arbeit oder dem Einsparen von Ressourcen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit bleibt: die Nachsorge und Herkunftssuche stellt aus der Verantwortung für Vermittlungen eine fachliche und, für die öffentlichen Träger, eine rechtliche Konsequenz dar. Allein das Archiv des evap umfasst insgesamt 3.300 Akten

bei 100jähriger Aufbewahrungspflicht).

Dieser Artikel soll dazu dienen, die Bedeutung der Adoption für die relevanten Akteure sowie die Kinder, Jugendlichen und Eltern hervorzuheben. Somit ist er ein Plädoyer für diesen, rechtlich nur im weitesten Sinne, Teil der Jugendhilfe und setzt unter anderem ein Ausrufezeichen hinter den präventiven Charakter der Nachsorge. Dabei handelt es sich hier um keinen rechtlichen und wissenschaftlichen Artikel, sondern er soll die inhaltlichen und sozialen Aspekte der Adoption beleuchten, um die Lobby für diesen sozialen Bereich zu verstärken.

1. Was ist Adoption?

Adoption, Adoptionsvermittlung, die Nachsorge und Herkunftssuche sind bis heute ein sehr probater Weg, auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren.

- Herkunftsfamilien haben hier die Möglichkeit, sich für ihr (werdendes) Kind zu entscheiden, auch wenn sie nicht in der Lage sind oder sein wollen, dieses selbst groß zu ziehen. Die Adoption stellt hier eine lebensbejahende Möglichkeit dar.
- Für die Kinder bedeutet die Adoption einen ersten Bruch in ihrem Leben. Aber sie erhalten ein verbindliches, sicheres und versorgendes Zuhause einhergehend mit einer rechtlich verbindlichen Zugehörigkeit zu einer neuen Familie. Sie erhalten die Möglichkeit, in einem entwicklungs- und bindungsorientierten Umfeld aufzuwachsen.
- Nicht zuletzt profitieren die Adoptiveltern davon, ein Kind in ihre Paarbeziehung oder Familie aufzunehmen. Dies passiert häufig aus der Situation heraus, keine eigenen Kinder bekommen zu können oder basiert auf einer sozial-karitativen Motivation.
- Fachlich, rechtlich und pädagogisch werden alle Beteiligten von den Vermittlungsstellen vorbereitet, geprüft, die wechselseitige Passung erzielt und nach Bedarf lebenslang betreut.

Wir wissen, dass es auch zu Krisen, Konflikten und Brüchen in der Adoption kommen kann. Umso wichtiger ist die umfassende Vorbereitung und Begleitung, nachgehende Beratung und das Angebot, in Krisen auf den Vermittlungsdienst zurückzukommen.

Charakter der Adoption

Adoption ist eine Form der Fremdunterbringung, wie es auch in Dauerpflege, Kurzzeitpflege oder stationärer Hilfe der Fall ist. Die Eigenschaften und Lebensbedingungen der Kinder sind mit denen von Pflegekindern zu vergleichen. Bindungsabbruch, Verlust der leiblichen Eltern sowie die unbeantwortete Befürchtung, nicht gewollt oder geliebt zu werden, sind fast zu verallgemeinernde Aspekte. Kamen dann noch Übergriffe, Gewalt oder Vernachlässigung in der frühen Biografie dazu, sind die Kinder durch diese Traumata lebenslang geprägt.

Gesetzliche Verankerung

Resultierend aus der Gesetzesbegründung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) von 1977 (r. 2021), gilt die Adoption als Instrument spezifischer Jugendhilfe. Politisch wurde jedoch entschieden, die Adoption nicht dem Jugendhilfegesetz zuzuordnen, sondern in einem eigenständigen Gesetz zu verankern. Somit bleibt bis heute die Adoption zwar Teil der Jugendhilfe, unterliegt aber weder dem SGB VIII noch dem Grundsatz der Subsidiarität. Der Gesetzgeber ordnet den Jugend- und Landesjugendämtern eine Pflichtaufgabe zu, für die freien Träger ist diese letztlich eine „interne und historisch gewachsene“ Entscheidung, auch wenn es klare gesetzliche Aufgaben und Pflichten gibt und sie der Aufsicht der Landesjugendämter unterliegen.

Aufsichtsrechtliche Vorgaben

In der Adoptionsvermittlung gibt es spezifische Vorgaben.

- **Fachkräftegebot:** Nach § 9 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) müssen in der Adoptionsvermittlung qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Diese Fachkräfte sollen über einen Hochschulabschluss in Sozialpädagogik oder Sozialarbeit verfügen, ergänzt durch spezifische Fortbildungen im Bereich der Adoption.
- **Einschlägige Berufserfahrung:** Die Fachkräfte sollten zudem einschlägige Berufserfahrung in der Vermittlungstätigkeit mitbringen. Diese Erfahrung ermöglicht, die besonderen Anforderungen und Herausforderungen der Adoptionsvermittlung kompetent zu bewältigen.
- **Weiterbildung:** Regelmäßige spezifische Fortbildung ist unabdingbar.
- **Beratungspflicht:** Fachkräfte sind verpflichtet, potenzielle Adoptiveltern umfassend zu beraten und aufzuklären. Hierbei wird sowohl juristisches Wissen als auch die Sensibilität im Umgang mit den individuellen Lebenssituationen der beteiligten Personen vorausgesetzt.

Diese Vorgaben sollen sicherstellen, dass Fachkräfte in der Adoptionsvermittlung nicht nur die rechtlichen Aspekte beherrschen, sondern auch über die psychologischen und sozialen Kompetenzen verfügen, die für die Begleitung von Kindern und Familien im Adoptionsprozess, der Nachsorge und Herkunftssuche entscheidend sind.

Differenzierung der Aufgaben

Die Tätigkeiten und Aufgaben in der Adoption sind in Adoptionsvermittlung, Nachsorge und Herkunftssuche zu unterscheiden.

Adoptionsvermittlung:

Die Adoptionsvermittlung befasst sich mit der Anbahnung und Durchführung von Adoptionen. Ziel ist es, geeignete Adoptiveltern für ein Kind zu finden, das nicht in seiner Ursprungsfamilie aufwachsen kann oder soll.

Tätigkeiten:

- Beratung und Information der leiblichen Eltern über die Möglichkeit der Freigabe ihres Kindes zur Adoption.
- Prüfung und Vorbereitung von potenziellen Adoptiveltern, inklusive Eignungsfeststellung und Schulung.
- Zusammenführung von Kindern und Adoptiveltern (Matching-Prozess).
- Regelung rechtlicher Aspekte, wie die Anerkennung der Adoption.

► Fachliche Empfehlungen Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 15. November 2023

Zielsetzung im Erarbeitungsprozess der Empfehlungen war eine umfassende Betrachtung des Themas unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Beteiligten bei der Umsetzung von Schutzkonzepten gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII und darauf aufbauend die Erarbeitung von konsensuellen Lösungen für die Fachpraxis.

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlungen_schutzkonzepte_pflegekinderhilfe.pdf

Leaving Care aus Pflegefamilien

Das DIJuF - Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht - hat im Auftrag des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim im Rahmen des Projekts "Familie auf Zeit - Who cares after care" eine Liste von Rechts-Fragen zum Leaving Care aus der Pflegekinderhilfe erstellt und veröffentlicht. Diese FAQs richten sich an junge Menschen, Pflegeeltern und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und sollen Rechtssicherheit in Bezug auf zentrale Fragen vermitteln.

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/DIJuF_FAQ_zu_Leaving_Care_aus_Pflegefamilie_15.10.2024.pdf



Nachsorge:

Die Nachsorge zielt darauf ab, die Integration des Kindes in die Adoptivfamilie und den Bindungsprozess zu unterstützen und zu fördern.

Tätigkeiten:

- Besuche und Gespräche mit der Familie, um den Anpassungsprozess zu beobachten und zu reflektieren.
- Unterstützung und Beratung bei Erziehungsfragen oder bei besonderen Bedarfen des Kindes.
- Vermittlung von Hilfsangeboten (Förderung, Therapie).
- Evaluation des Adoptionsverlaufes und Berichterstattung an Behörden oder Gerichte.

Herkunftssuche:

Die Herkunftssuche bietet adoptierten Personen die Möglichkeit, Informationen über ihre biologischen Wurzeln zu erhalten. Ziel ist es, Fragen nach Identität und Abstammung zu klären.

Tätigkeiten:

- Bereitstellung von Informationen aus den Vermittlungunterlagen, soweit rechtlich möglich.
- Unterstützung bei der Suche nach biologischen Eltern oder anderen Verwandten.
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme zu biologischen Familienmitgliedern, falls gewünscht.
- Beratung durch psychosoziale Unterstützung während des Prozesses der Herkunftssuche.

▮ Daten zur Adoption

Im Jahr 2023 sind die Adoptionszahlen in Deutschland mit 3.601 Kindesannahmen auf einen neuen Tiefststand in der Zeitreihe seit Einführung der derzeitigen Statistik im Jahr 1991 gesunken. Gleichzeitig hat der Anteil der Stiefkindadoptionen an allen Adoptionen weiter zugenommen. Mit den neuen Daten kann aber nicht nur, wie bisher, die Entwicklung der Adoptionsformen beobachtet werden. Vielmehr wurden im Rahmen der Änderungen der Statistik im KJSG neue Merkmale in diese Erhebung integriert, die wichtige Erkenntnisse für die Fachpraxis liefern; etwa mit Blick auf Informationen zu den abgebenden und den annehmenden Eltern oder zur Bedeutung von Adoptionen im Anschluss an eine Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII. KomDat 2/2024

https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/75_KomDat_2_24.pdf

Diese Bereiche sind eng miteinander verbunden, jedoch legt jeder Aspekt unterschiedliche Schwerpunkte auf die Begleitung und Unterstützung der betroffenen Personen.

2. Adoption und Jugendhilfe

Adoption ist ein komplexer Prozess, der oft in engem Zusammenhang mit der Jugendhilfe betrachtet werden muss, auch wenn er formaljuristisch nicht direkt Teil der Jugendhilfe ist. Beide Bereiche beschäftigen sich im Kern mit den Bedürfnissen und dem Wohl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Wenn Adoption erfolgreich gelingt und die nachfolgenden Prozesse professionell begleitet werden, kann dies erheblich dazu beitragen, dass die betroffenen Kinder und Familien nicht auf zusätzliche Unterstützung durch die Jugendhilfe angewiesen sind.

Die Praxis zeigt jedoch, dass nicht jede Adoption auf Anhieb gelingt oder ohne Herausforderungen verläuft. In Fällen, in denen Probleme bei der Adoption oder danach auftreten, kann die Jugendhilfe eine entscheidende Rolle spielen. Sie stellt sicher, dass die emotionalen, sozialen und praktischen Bedürfnisse der Betroffenen adressiert werden.

Jugendhilfe kann beispielsweise bei der Bearbeitung von Identitätsfindung und bei der Bewältigung psychosozialer Herausforderungen eine wichtige Stütze sein. Dies verdeutlicht, dass eine integrative Herangehensweise, die die Kompetenzen beider Systeme effektiv vereint, notwendig ist, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen dauerhaft zu gewährleisten.

Daher ist es unerlässlich, dass Fachleute aus beiden Bereichen – Adoption und Jugendhilfe – eng zusammenarbeiten und ihre jeweiligen Expertisen bündeln, um ein unterstützendes Netzwerk zu schaffen. Dies kann entscheidend dazu beitragen, dass Adoption nicht nur ein rechtlicher Akt bleibt, sondern ein erfolgreicher und nachhaltiger Prozess wird.

Adoption braucht Lobby

Adoption braucht dringend eine stärkere Interessenvertretung. Der Eindruck, dass eine Adoption nach der Vermittlung abgeschlossen ist, ist ein Irrglaube, der durch die gesetzliche Trennung von der Jugendhilfe entsteht. Auch wenn der Gesetzgeber Aspekte wie Nachsorge und Herkunftssuche berücksichtigt, werden diese wichtigen Bereiche bei den freien Trägern nicht gefördert. Der Gesetzgeber erkennt den hohen psychosozialen Bedarf von Adoptivfamilien an Nachsorge. Er geht davon aus, dass die Familien in der Lage sind, sich selbst zu helfen und alle Herausforderungen der Adoption eigenständig bewältigen. Diese Annahme greift zu kurz. Adoptivfamilien benötigen ebenso dringend psychosoziale Betreuung, Begleitung, Unterstützung und Erziehungsberatung wie Pflegefamilien – unabhängig von der Trägerschaft.

Aufwand der Arbeit

Adoptionsvermittlungen, sowohl in freier als auch in öffentlicher Trägerschaft, erfordern einen enormen fachlichen und personellen Aufwand. Die Eignungsprüfungen und die eigentliche Vermittlung sind sehr aufwendige, zeitintensive und psychosozial herausfordernde Tätigkeiten. Die Nachsorge beinhaltet eine intensivere Begleitung in den ersten Jahren nach der Vermittlung. Wenn die Adoptivkinder älter werden, treten alle kinder- und jugendspezifischen Themen auf, die nicht nur aus der Perspektive einer Erziehungsberatung betrachtet werden können, sondern immer unter dem Gesichtspunkt der Adoption. Spätestens die Suche nach der Herkunft mit den Adoptivkindern stellt einen hochintensiven Beratungsprozess dar.

Komplexität der Inlandsadoption

Wenn an dieser Stelle Komplexität und Aufwand einer Inlandsadoptionsvermittlung umrissen werden, wird hier bewusst auf die differenzierte Darstellung der operativen und rechtlichen Schritte verzichtet. Dieses Arbeitsfeld zu erfassen und professionell ausführen zu können, erfordert diverse fachliche Grundausbildungen sowie eine zweijährige Praxis und kontinuierliche Fortbildungen (s. Kap. Aufsichtsrechtliche Vorgaben). Allein die rechtlichen Grundlagen brauchen ein umfassendes Verständnis des AdVermiG, einschlägiger Gesetze und Vorschriften des BGB, des Familienrechtes, des Abstammungs- und Kindschaftsrechts. Die operativen Schritte sind (ohne an dieser Stelle Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben) so vielfältig, dass allein die Aufzählung herausfordernd ist: Beratung abgebender Eltern, Akquise von potentiellen Adoptiveltern, Informations- und/oder Bewerber*innen-Seminare, Antragswesen, Eignungsprüfung, Erstellung von Kinderprofilen, Entscheidung über die Eignung, Koordination von zu vermittelnden Kindern durch diverse Jugendämter, Matching-Prozess (Passung zwischen Adoptivkindern und potentiellen Adoptiveltern), Abstimmungen zwischen Jugendämtern und freien Trägern, Zuweisung, rechtliche Akte, konkrete Vermittlung, intensive Nachsorge nach der Vermittlung, Nachsorge nach Bedarf gegebenenfalls lebenslang, Herkunftssuche unter intensiver beraterischer Begleitung und ansatzweise therapeutischen Inhalten.

Dabei ist weder die formale Arbeit (Jugendämter, Behörden, Notariate, Familiengerichte etc.) noch die psychosoziale Beziehungsarbeit aller am Prozess Beteiligten zu unterschätzen. Zu guter Letzt sind alle Vorgänge analog und digital zu dokumentieren und zu archivieren.

Versetzt man sich in die individuellen Biografien der Beteiligten, lässt sich nur erahnen, welche psychodynamischen und traumatologischen Aspekte auf die einzelnen Menschen

lebenslang wirken – und welcher Bedarf für diese Individuen daraus erwächst. Wenn unseren Verein z.B. eine 70jährige Person aufsucht, um ihre Herkunft zu recherchieren, öffnen sich hier beraterische Bedarfe in einem Maß, die einer intensiven, fast schon therapeutischen, Unterstützung und konkretes Wissen bedürfen.

Komplexität der Auslandsadoption

In den Grundzügen ist sie der Inlandsadoption vergleichbar. Sie wird allerdings noch durch die internationalen Gesetze und jeweils nationalen Gesetze ergänzt. Es kann sich auch hier nur auf die Praxis und Rahmenbedingungen der akkreditierten Träger, die einem absoluten Kinderschutz verpflichtet sind, begrenzt werden (in Deutschland akkreditierte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die zentralen Adoptionsvermittlungsstellen der Landesjugendämter).

Deutschland wie auch die mit Deutschland in der Auslandsadoptionsvermittlung kooperierenden Herkunftsländer unterliegen in der Regel der Haager Konvention und richten sich nach den Statuten des Haager Übereinkommens. Diese Vorgaben haben einen sehr hohen fachlichen Standard, der dem Kinderschutz verpflichtet ist und Menschenhandel verhindern soll. Somit werden die nationalen Vorgaben in der Adoptionsvermittlung durch internationale Abkommen ergänzt. Dies führt zu Erweiterungen in der Adoptionsvermittlung, die auch hier nur umrissen werden können:

Vergewisserung der fortbestehenden Akkreditierung der jeweiligen nationalen Adoptionsvermittlungsstellen, allgemeine Eignungsprüfung der Adoptivbewerber*innen durch die örtlichen Jugendämter, länderspezifische Eignungsprüfung durch die Auslandsadoptionsvermittlungsstellen, Übersetzungen, Anerkennungsverfahren bei sogenannten schwachen oder starken Adoptionen, länderspezifische Vor- und Nachbereitungsseminare, Übersetzungsleistungen mit notarieller Beglaubigung etc.

Hinzu kommt, dass durch die Auslandsadoption implizierte Inhalte ebenfalls berücksichtigt werden müssen (unterschiedliche Kulturen und Sprachen, Medizin und Gesundheit, potentiell zu erlebender Rassismus, Vorwürfe gesellschaftspolitischer Art (vermeintlich neokolonialistisches Handeln der Adoptiveltern) und einer umfassenden Aufklärung und Begleitung der Adoptivfamilien bedürfen.

Somit erhält die Nachsorge der Adoptivfamilien noch einmal andere Ebenen und Notwendigkeiten als in der Inlandsadoption. Wenn es dann an die Herkunftssuche geht, werden die nachvollziehbaren Inhalte und Fragen über die eigene Identität noch mit den interkulturellen Aspekten und internationalen Hürden mindestens ergänzt, wenn nicht gar erschwert.

3. Schlussfolgerungen

Adoption als Teil der Jugendhilfe?

Adoption ist Teil der Jugendhilfe, auch wenn die Adoption nicht im SGB VIII, sondern in einschlägigen Gesetzen verortet wird. Es geht um die individuellen Biografien von primär Kindern und Jugendlichen, denen Stabilität und Sicherheit im Aufwachen und Weiterleben ohne Hürden sowie mit fachlicher Expertise zur Verfügung gestellt wird. Jede Investition in eine gut ausgestattete Adoptionsvermittlung sowie Nachsorge und Herkunftssuche verhindert präventiv Jugendhilfemaßnahmen oder beraterische und therapeutische Bedarfe. Im Grundsatz unterscheiden sich diese Kinder und Jugendlichen mit ihren Eigenschaften und psychosozialen Bedarfen nicht von Kindern und Jugendlichen in der Dauerpflege.

Gesetze trennen die Bedarfe

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen versuchen die Bedarfe zu trennen. Sie implizieren und vermitteln den Adoptivfamilien unbewusst, sie seien autark und könnten ohne geregelte Unterstützung auskommen. Dieser verführerischen Unterstellung unterliegen aller Erfahrung nach die Adoptivfamilien selbst und nehmen meist spät oder zu spät Kontakt zu dem Unterstützungssystem auf. Oftmals ist eine innere Haltung bei Adoptiveltern zu beobachten, dass diese Sorge hegen, niemand verstehe sie und ihre besondere Situation.

Freie Träger sind in ihrer Existenz bedroht

Wie eingangs geschildert, gibt es nur noch wenige Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft. Diese erfahren keine öffentliche Refinanzierung, sondern sind auf Drittmittel und Querfinanzierungen angewiesen. Dies ist weder auskömmlich noch wird es den beschriebenen Bedarfen ansatzweise gerecht. Die freien Träger werden weniger, die verbliebenen sind von möglichen Schließungen bedroht. Im Falle von Schließungen müssen die zahlreichen Akten zu den Landesjugendämtern überstellt werden, die dann offiziell die Nachsorge und Herkunftssuchen übernehmen müssen.

Somit ist auch die Wahlmöglichkeit von Adoptivbewerber*innen und abgebenden Eltern bedroht, sich einen Träger auszusuchen zu können, der ihren Überzeugungen entspricht und dem sie vertrauen können. Sie sind dauerhaft auf die öffentlichen Träger angewiesen und auf diese reduziert.

Freie Trägerschaft ist gewollt, aber nicht strukturell unterstützt

Wenn der Gesetzgeber Akkreditierung und Bestehen freier Träger wünscht und zulässt, diese Träger aber finanziell nicht unterstützt und deren Arbeit nicht als sozialen und gesellschaftlichen Auftrag versteht, könnte dies als politisch

(jugendpolitisch) inkonsequent gewertet werden. Unabhängig davon übernimmt der Staat hier über die gesetzlichen Vorgaben hinaus keine Verantwortung für die jahrelange probate Praxis der Adoptionsvermittlungen und deren Beteiligten.

Bedarfe der Klientel

Ich möchte betonen, dass es mir hier nicht in erster Linie um den Erhalt oder Fortbestand der freien Träger in der Adoptionsvermittlungs-Landschaft geht (wenngleich dies den oben beschriebenen Bedarfen sehr wohl eine angemessene Antwort verleiht). Letztlich geht es, wie in allen anderen sozialen und karitativen Bereichen auch, um Menschen, Individuen und deren Bedarfe – jede/r hat eine besondere, individuelle Geschichte, diese Geschichte verläuft nicht unbedingt konfliktfrei, die Gesellschaft sollte nicht Nöte und Bedarfe in das Private verschieben.

4. Fazit und persönliche Einschätzung

Vor dem Schreiben dieses Artikels wollte ich mich davor enthalten, über mangelnde Refinanzierung zu referieren. Am Ende dieses Artikels komme ich aber nicht darum herum. Die Inhalte, Komplexität und darin logischerweise impliziten Bedarfe von Familien (Herkunfts-, Adoptivfamilien) benötigen nicht nur eine gesteigerte Aufmerksamkeit und Lobby. Sie brauchen konkrete, umfassende und intensive Begleitung auf ihrem Weg. Wir erkennen hier ein hochprofessionelles Arbeitsfeld, wir nehmen enorme individuelle Bedarfe aller Beteiligten wahr, wir ahnen und bekommen mit, welche Folgen nicht wahrgenommene psychosoziale Unterstützung nach sich zieht – und dennoch sollen diese Aufgaben gesellschaftlich und jugendpolitisch nicht durch finanzielle Ausstattung gestützt werden?

Ich wünsche, Sie als Leser*in und Fachmensch könnten sich fragen lassen, wie Sie in Ihrem Bereich die Lobby für Adoptionen, Adoptionsvermittlung, Nachsorge und Herkunftssuche fördern können und damit dazu beitragen, dass die Landschaft der freien Träger in der Adoptionsvermittlung erhalten bleibt.



Oliver Kleinert-Cordes

Vorstand
Dipl.-Sozialpädagoge
Evangelischer Verein für Adoption und Pflegekinderhilfe e.V.
Heerdtter Landstraße 141
40549 Düsseldorf
kleinert-cordes@evangelische-adoption.de
www.evangelische-adoption.de

JULIA HAHNDORF | PETER SCHÄFER | KORALIA SEKLER

■ Zur Arbeit der Ständigen Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden in Deutschland

Seit über 25 Jahren findet die Ständige Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden (SSTK) nach §§ 78a ff. SGB VIII statt. Während der alljährlichen Konferenz tauschen sich die Schiedsstellenvertreter*innen über Fragen ihrer Praxis, Sachverhalte und bundesrechtlichen Handlungsbedarf betreffend aus und erarbeiten gemeinsam Positionierungen, die sich vordergründig an die Gesetzgeber richten.

Gründung der Schiedsstellenkonferenz

Der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V. organisiert seit dem Inkrafttreten der §§ 78a ff. SGB VIII einmal jährlich, in Form einer Ständigen Konferenz, den Austausch zwischen den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Geschäftsstellenleiter*innen der Schiedsstellen der Bundesländer. Er übernimmt die Geschäftsführung und Organisation der SSTK und agiert als Ansprechpartner für Fragen rund um das Schiedswesen der Kinder- und Jugendhilfe.

Rainer Kröger, ehem. Vorsitzender des AFET (von 2000 bis 2020), hat vor nunmehr 25 Jahren die Konferenzen der Schiedsstellenvorsitzenden gemeinsam mit dem damaligen Schiedsstellenvorsitzenden des Landes Niedersachsen, Prof. Heinz-Dieter Gottlieb von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (HAWK) begründet und etabliert. Beide waren sich von Anfang an einig, dass allein die Tatsache, dass die Schiedsstellen 1999 ins Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) aufgenommen wurden, das Kräfteverhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern positiv veränderte. Gottlieb beschreibt die Schlussfolgerungen in einem Vergleich der Konfliktlösungsformen aus Juni 2006, dass „dort, wo es Schiedsstellen gibt, sich die Chancen für eine gleichgewichtige und transparentere Kooperation von staatlichen Leistungsträgern und – zumeist – außerstaatlichen Leistungserbringern und für eine stabile und leistungsfähige Infrastruktur erhöhen“ (Gottlieb 2012, S. 151).

Der AFET stellt die Sach- und Personalmittel für den Fachaustausch und die Organisation der Konferenzen zur Verfügung. Die Sitzungen selbst werden anteilig durch das Bundesfamilienministerium gefördert. Die Organisation und Begleitung der Konferenzen umfasst neben der Planung und Durchführung der Treffen, die Dokumentation und Veröffentlichung der Konferenzen in der AFET-Fachzeitschrift „Dialog Erziehungshilfe“ sowie die statistische Erfassung der Schiedsstellenverfahren und -entscheidungen von Beginn an.

Schiedsstellen in der Praxis

Die Schiedsstellenkonferenz setzt sich zusammen aus den Vertreter*innen der einzelnen Schiedsstellen der Länder. Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII haben die Bundesländer für Streit- und Konfliktfälle im Kinder- und Jugendhilferecht Schiedsstellen (SST) einzurichten. Die Bundesländer sollen die Errichtung, Rahmenbedingungen, Besetzung und Geschäftsführung sowie Kosten der SST durch Rechtsverordnungen selbstständig regeln. Im Ergebnis verfügen die meisten SST der Bundesländer über unterschiedlich ausgestaltete Geschäftsordnungen. Jede SST ist unabhängig und arbeitet nach den länderspezifischen Bedingungen eigenständig. Trotz dieser Heterogenität werden in der Sache oft ähnliche Erfahrungen gesammelt.

Verfahren vor den Schiedsstellen sind Verfahren eigener Art, die sich von den durch das jeweilige Verfahrensrecht geregelten Gerichtsverfahren dadurch unterscheiden, dass sie im Sinne der Lösungsorientierung flexiblere Gestaltungsspielräume der Verhandlungsführung und Konfliktlösung für die Schiedsstellen ermöglichen. Gleichzeitig wirkt sich die faktische Kraft des Normativen aus, denn Schiedsstellen wenden Recht an und legen es aus, um die Parteien bei ihren Verhandlungen über deren Streitpunkte zu unterstützen. Durch das „Faktische“ wird die Norm der „Realität“ angepasst.

Die SST werden in der Praxis fast ausschließlich zu strittigen Entgeltfragen angerufen. Es wird jedoch beim Schiedsverfahren immer auch der Grundgedanke einer vertraglichen Gesamtkonzeption der §§ 78a ff SGB VIII verfolgt. Bei den Entgeltentscheidungen ist somit auch über die zu bezahlende Leistung und Qualität sowie die damit zu erzielende Wirkung (mit) zu entscheiden.

Besonders wichtig für die Arbeit der Schiedsstellen sind deswegen, einerseits juristische Kompetenzen, zum anderen aber auch Erfahrungen aus Theorie und Praxis der Mediation für das Verständnis von Schiedsstellenverfahren.

Immer noch nicht alle Bundesländer verfügen über eine umfassende Landesverordnung, bzw. Geschäftsordnung für die Schiedsstellen, die Näheres zum Antragsverfahren, zur Beratung, Verhandlung und zu den Entscheidungen regeln. Schon aus diesem Grund ist es hilfreich auf der Bundesebene einen Austausch über die unterschiedlichen Erfahrungen mit Verfahrensabläufen und Veröffentlichungen von Schiedsstellenentscheidungen regelmäßig zu führen.

Rolle und Arbeitsweise der Ständigen Konferenz der Schiedsstellenvorsitzenden

Die Vorsitzenden in der SSTK eint in ihren Anliegen eine gemeinsame Grundhaltung. Um die komplexen Aufgaben, die es zu bewältigen, zu lösen und antizipatorisch aufzugreifen gilt, wird im Verbund der Kolleg*innen - mit ihren je

eigenen Perspektiven auf die Thematik der Schiedsstellen - der Expert*innenaustausch seit nunmehr über 25 Jahren gegenseitig geschätzt und stetig durch lebhafte und gelegentlich durchaus konträre Diskurse weiterentwickelt. Gerade über die Differenz von Einschätzungen, die sich erst im gemeinsamen Prozess des Ringens um Argumente erzeugen lässt, entsteht eine sachlich begründete Meinungsvielfalt. Der SSTK ist an einer solchen Arbeitsweise und offenen Diskussionskultur gelegen. Sie betrachtet dies als ein zentrales Gelingenskriterium, was auch am Beispiel teilweise gegensätzlicher Positionen im Handbuch der Schiedsstellen der Jugendhilfe zum Ausdruck kommt, die für sich nebeneinander stehen können. Es gilt dabei möglichst alle drei Sichtweisen - die der SSTK-Mitglieder untereinander, sowie der Vertreter*innen der freien und der öffentlichen Träger - zu beleuchten.

Einmal im Jahr treffen sich die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Geschäftsführungen der Schiedsstellen zu einem umfassenden zweitägigen Austausch. Seit dem Jahr 2012 ist Prof. Dr. Peter Schäfer von der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach Sprecher der SSTK. Die Konferenzen haben einen mittlerweile standardisierten Ablauf: Zunächst werden die durch den AFET abgefragten Länderstatistiken besprochen und bewertet. Danach folgen die Berichte aus den Ländern. Es gibt mindestens einen fachlichen Input. Fragen und thematische Anregungen werden im Vorfeld der Sitzung der Geschäftsstelle gemeldet und aufbereitet. Es geht in der Regel um die Praktiken der Schiedsstellen in den jeweiligen Bundesländern, ihre Besonderheiten und aktuelle Rechtsprechungen. Auch Handlungsbedarfe hinsichtlich unzureichender personeller Ausstattung und fehlender finanzieller Ressourcen der SST werden laufend diskutiert. Ein bewährtes Format ist die kollegiale Beratung der Schiedsstellenvorsitzenden und ihrer Stellvertreter*innen.

Bei diesem kollegialen Fachaustausch gab es oftmals in der Vergangenheit Fragen, die in ähnlicher Weise in mehreren Bundesländern zur Klärung in der Schiedsstelle anstanden. Es ging z.B. um das Inkrafttreten der Vereinbarung, die Bedeutung der Betriebserlaubnis im Verhältnis zur Entgeltverhandlung, die Höhe des Leitungsanteils und der Verwaltungskostenpauschale im Angebot, die anerkennungs-fähigen Kosten für Fremdkapital, den Risikozuschlag und die Befangenheit von Schiedsstellenmitgliedern. Darüber hinaus tauschten sich die Konferenzteilnehmenden über die bundesweiten Trends und Themen der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts aus.

Auf Basis der Erfahrungen und des Austausches erarbeitet die SSTK Stellungnahmen, Positions- und Diskussionspapiere zum bundesweiten Handlungsbedarf im Rahmen der SGB VIII-Reform. Seit dem Bestehen der SSTK wurden von den Vorsitzenden und ihren Stellvertretungen zahlreiche Fachartikel und drei Sammelbände veröffentlicht.

In dem jüngsten Handbuch der Schiedsstellen aus dem Jahr 2020 werden z.B. Themen der Ständigen Konferenz und der jeweiligen SST sichtbar – von Rechtsgrundlagen über Handlungsoptionen bis zur Leistungserbringung und Finanzierung. Im Buch und in der Arbeit der Konferenz entsteht ein breiter Überblick über den Diskussionsstand der Arbeit der 17 Schiedsstellen im Jugendhilferecht aus den 16 Bundesländern (im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW bestehen zwei Schiedsstellen) und es werden Einblicke in deren Denkweisen und Eindrücke der unterschiedlichen Spruchpraxen möglich.

Zentrale Themen der Schiedsstellenkonferenz

Die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts steht seit der Gründung der SSTK auf ihrer Tagesordnung. Bereits 2013 verfassten die Schiedsstellenvorsitzenden auf ihrer Konferenz einen eigenen Novellierungsvorschlag für das Kinder- und Jugendhilfegesetz in Bezug auf eine rechtliche Ausgestaltung des § 78c Abs. 3 SGB VIII, der an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weitergereicht wurde. Da die Gestaltung der Qualität in den erzieherischen Hilfen ein zentrales Anliegen des BMFSFJ und der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) im Rahmen der bundesweiten Debatte um die „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“ war, wurde der Novellierungsvorschlag mit der Anregung aufgegriffen, diesen einer ausgewählten Fachöffentlichkeit zur Diskussion zu stellen und ihn mit der Frage der Weiterentwicklungsbedarfe des Schiedswesens zu verbinden.

Besonders hervorzuheben sind aktuelle Positionierungen der SSTK, die im Rahmen der letzten SGB VIII-Reform entstanden sind: die Empfehlungen zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) und die Stellungnahme der Ständigen Konferenz der Schiedsstellen gem. § 78g SGB VIII zum Entwurf eines Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG) vom 16.09.2024.

Darin fordert die SSTK eine umfassende Reform des Leistungs- und Finanzierungsrechts, um die inklusive Lösung des KJSG erfolgreich umzusetzen. Dabei wurde unterstrichen, dass dies nur mit einer ausreichenden Ressourcenausstattung für die Sozialen Dienste realisierbar sei. Nur dann könnten die Sozialen Dienste ihre Aufgaben effizient und rechtssicher erfüllen, die Schiedsfähigkeit erfolgreich eingeführt und die notwendigen finanziellen und rechtlichen Anpassungen vorgenommen werden. Es wurde betont, dass insbesondere die Schiedsfähigkeit von Verträgen nach § 77 SGB VIII, die mit der dritten Reformstufe im Jahr 2028 eingeführt werden sollte, von großer Bedeutung ist. Auf ihrer 25. Konferenz beschäftigte die SSTK insbesondere mit dieser dritte Stufe der geplanten SGB VIII-Reform und dem im Zuge dessen veröffentlichten Entwurf für ein inklusives

► Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Betreuungskräfte in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat die neue Orientierungshilfe „Betreuungskräfte in erlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Personaleinsatz vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und Entwicklungen“ veröffentlicht. Die BAG zeigt Handlungsspielräume für Träger, Jugendämter und betriebserlaubniserteilende Behörden auf, flexibel auf Personalmangel zu reagieren, z.B. durch multiprofessionelle Teams, die Ermöglichung von Quereinstiegen und von Mitarbeitenden mit ausländischen Berufsqualifikationen.

„Eine gute Betreuung für Kinder und Jugendliche aufrechtzuerhalten und ihnen eine umfassende Förderung zu bieten, hat für uns Priorität. Mit unserer Veröffentlichung wollen wir Hinweise zur Sicherstellung der Qualität auch in Zeiten des Fachkräftemangels geben und die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den Blick nehmen“, erklärt Birgit Westers, Vorsitzende der BAG der Landesjugendämter.

Die Veröffentlichung baut auf der vorausgegangenen Empfehlung der BAG der Landesjugendämter „Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen“ aus dem November 2017 auf.

<https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/betreuungskraefte-in-erlaubnispflichtigen-teilstationaeren-einrichtungen/>

Kinder- und Jugendhilferecht (IKJHG). Die SSTK besprach die damit einhergehenden Potenziale und Herausforderungen für die inklusive Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Weiterentwicklung des Leistungsrechts in der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Inkrafttreten des KJSG steht seit 2021 ebenfalls im Fokus der Diskussionen der SSTK. Auch wenn das Gesetz, als fortschrittlich und als ein wichtiger Schritt zum Wohle von Kindern und Jugendlichen bewertet wurde, stellten die Schiedsstellenvorsitzenden fest, dass die praktische Umsetzung einiger neuer Regelungen durch die Jugendämter unzureichend stattgefunden hat. Ein Beispiel dafür sei die Pflicht zur Personalbedarfsbemessung nach § 79 Abs. 3 SGB VIII, für die es aber keine Kriterien für die konkrete Umsetzung dieser Regelung bestünden.

Deutlich wurden auch z.B. die Hinweise zur wachsenden Bedeutung ambulanter Hilfen zur Erziehung und der Pflegekinderhilfe, die vom Finanzierungsrecht bisher nicht eingeholt wurden, aber im Kontext der SGB VIII-Reform im Hinblick auf §§ 77 und 36a SGB VIII einerseits Thema sind, andererseits noch nicht konsequent bearbeitet wurden.

Ein weiteres zentrales Thema war die Finanzierung niedrigschwelliger Zugänge zu bestimmten Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Regelungen in § 36a Abs. 2 und § 20 Abs. 3 SGB VIII. Diese Konkretisierungen seien im Grundsatz zu begrüßen. Offen bleibt jedoch, wie die Träger vor Ort mit der fehlenden Systematisierung der Finanzierungsregelungen umzugehen haben. Ohne klare Struktur und Systematik würden Innovationen nur sehr zögerlich in der Praxis aufgegriffen.

Des Weiteren wurde die Harmonisierung der Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe mit denen der Eingliederungshilfe thematisiert, insbesondere in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit von Leistungen, Prüfungsbefugnisse und individuelle Zusatzleistungen. Auch die Frage nach einem Risikoausgleich zu einem leistungsgerechten Entgelt wurde diskutiert. Das Bundessozialgericht (BSG) hatte in seinen Entscheidungen von Dezember 2022 und April 2023 klargestellt, dass für den Risikoausgleich keine gesetzliche Normierung erforderlich sei. Vielmehr müssten die Sozialen Dienste prüfen, ob im Einzelfall ein Risikoausgleich festzusetzen sei, wobei dies davon abhängt, ob der Risikoausgleich bereits in anderen Entgeltbestandteilen enthalten war.

Ausblick

Schiedsverfahren in der Kinder- und Jugendhilfe sind und bleiben sicherlich etwas Besonderes, weil sie in komplexe Zusammenhänge von Schutz und Hilfe im jugendhilferechtlichen Dreieck eingebunden sind, die ständiger Reflexion und z.T. juristischer Nachjustierung bedürfen.

Zu einem solchen Nachjustierungsbedarf gehört aus Sicht der SST die Normierung der Schiedsstellenfähigkeit des Vertragsrechts nach § 77 SGB VIII bei adäquater Berücksichtigung gegebenenfalls anzupassender personeller und sachlicher Ressourcen der Schiedsstellen.

Insgesamt sind für ein modernes Leistungsrecht der Kinder- und Jugendhilfe adäquate Finanzierungsregelungen unerlässlich. Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich die Ständige Konferenz der Schiedsstellen in Deutschland im Rahmen der SGB VIII – Reform für die einheitliche Gerichtsbarkeit einsetzt. Sie empfiehlt nachdrücklich einen einheitlichen Rechtsweg.

Sowohl schon während der aktuellen Praxis als auch mit Blick auf das inklusive Kinder- und Jugendhilferecht sind die Themen der Harmonisierung bzw. auch der Abgrenzung der Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe zu den Regelungen der Eingliederungshilfe in Fragen der Bestimmung

von Wirtschaftlichkeit, Prüfungsbefugnissen und individueller Zusatzleistungen weiterhin vordergründig. Besondere Bedeutung sollte schließlich der Regelung unmittelbarer Ansprüche der Leistungserbringer aus den Vereinbarungen und der damit einhergehenden Rechtswegzuweisung (vergleichbar dem § 123 Abs. 6 SGB IX) zukommen.

AFET (2009): 10 Jahre Schiedsstellen nach dem SGB VIII

AFET (2015): 15 Jahre Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe (1999-2014). Weiterentwicklung der Schiedsstellen nach § 78g SGB VIII

AFET (2020): Handbuch der Schiedsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII als Expertise und Praxishilfe

Gottlieb, Heinz-Dieter (2009): Orientierungsrahmen für Schiedsverfahren und Geschäftsordnungen von Schiedsstellen nach dem SGB VIII. AFET-Verbandsschrift, 2009, online verfügbar unter: https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2009-04-16_OrientierungsrahmenGO.pdf (Zugriff am 11.12.2024).

Gottlieb, Heinz-Dieter (2012): Vereinheitlichungsaspekte bei den sozialrechtlichen Schiedsstellen nach §§ 78g SGB VIII, 76 SGB XI und § 80 SGB

XI. In: Sozialrecht aktuell, Jg. 4 (2012), H. 4, S. 150-157.

Dieser Beitrag ist zuerst veröffentlicht worden in der Zeitschrift ‚Forum Erziehungshilfen‘ der IGfH, 2-2025. Wir danken den Kolleg*innen für die Erlaubnis zum Zweitabdruck.



Julia Hahndorf

Referentin

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

hahndorf@afet-ev.de



Prof. Dr. Peter Schäfer

Hochschule Niederrhein
Richard-Wagner-Straße 101
41065 Mönchengladbach
peter.schaefer@hs-niederrhein.de
www.hs-niederrhein.de



Dr. Koralia Sekler

Geschäftsführerin
AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
sekler@afet-ev.de

► „Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“

Der Übergang aus der stationären Jugendhilfe ist für die jungen Menschen oftmals mit Fragen verbunden und mit Problemen behaftet. Die Broschüre „Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben“ (<https://hilpub.uni-hildesheim.de/server/api/core/bitstreams/15306405-e8df-40a4-b150-31b33d083d0d/content>) gibt Careleaver*innen Unterstützung. Sie ist nach dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aktualisiert worden und mittlerweile in der 7. Auflage erhältlich. Die Broschüre (Stand 2024) richtet sich an Jugendliche/junge Heranwachsende aus Wohngruppen, Pflegefamilien oder anderen stationären Hilfeinrichtungen. Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe gibt sie einen systematischen Überblick über wichtige Themenfelder in der Übergangsbegleitung. Sie enthält zudem Hinweise zu weiterführenden Materialien wie Anträgen, Formularen, Links und Apps.

Weitere Informationen bietet die Homepage www.careleaver-online.de

► Handbuch für die Vollzeitpflege

Im Rahmen des Projektes „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB“ werden die gesetzlichen Änderungen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen, die vorhandenen PeB-Kernprozessbeschreibungen überprüft, angepasst und sukzessive neu veröffentlicht. Mit dem Handbuch für die Vollzeitpflege werden Rückmeldungen aus der Praxis zum Handbuch vom Oktober 2022 aufgegriffen sowie die Verpflichtung zur Anwendung von Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII in die vorhandenen Kernprozesse integriert. Grundlage hierfür bilden die fachlichen Empfehlungen „Schutzkonzepte in der Pflegekinderhilfe gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII“, Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses vom 15. November 2023.

https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/peb-handbuch_vollzeitpflege_inkl_schutzkonzept_gemass_ss_37b_abs_1_sgb_viii.pdf

REZEN SIONEN

PETRA MUND | FREDERIK NÄHER

Abma, Daniel

Im Prinzip Familie

Dokumentarfilm (2025)

„Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“, so die in § 27 Abs. 1 SGB VIII normierte Anspruchgrundlage auf Hilfe zur Erziehung. Mit dieser nüchternen Formulierung von Tatbestandsvoraussetzungen sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung, von ambulant, über teilstationär bis hin zu stationären Hilfen einerseits und individuellen Einzelschicksalen andererseits verbunden. Mit ihrer intensivsten Form, der stationäre Hilfe, ist verbunden, dass die Kinder oder Jugendlichen nicht mehr bei ihrer Familie, sondern (temporär) in einer Wohngruppe leben. Diese Hilfeform wird oftmals dann eingesetzt, wenn keine anderen Lösungen gesehen werden und Eltern ihrer Pflicht zur Sorge für ihre Kinder und ihrem Schutz zumindest zeitweise nicht mehr gerecht werden können. Doch was genau ist damit gemeint, wie sieht der Alltag von jungen Menschen aus, wenn sie nicht mehr zu Hause bei ihrer Familie leben können, obwohl sie sich vielfach nichts sehnlicher als genau das wünschen? Wer versorgt sie, wer unterstützt sie und wer ist einfach für sie da? Diesen Fragen wendet sich der Dokumentarfilm „Im Prinzip Familie“ zu, der sich

dem Leben in einer Wohngruppe auf dem Land und den mit dieser Hilfeform verbundenen Herausforderungen widmet. Im Zentrum des Films stehen fünf Jungen im Alter von sieben bis vierzehn Jahren sowie ihre drei Erzieher*innen. Regisseur Daniel Abma begleitete die Gruppe über mehrere Jahre und dokumentierte ihren Alltag mit einer nie aufdringlichen, sondern sich immer zurücknehmenden Kamera. Durch diese behutsame und langsame Herangehensweise entstand ein eindrucksvolles und mehrfach ausgezeichnetes Meisterwerk des dokumentarischen Films, dass seine Zuschauer*innen von der ersten Minute in seinen Bann zieht. Der Film zeigt auf sehr eindrückliche und gleichzeitige ebenso einfühlsame Art, welche besondere und unverzichtbare pädagogische Arbeit Erzieher*innen leisten, wenn sie mit jungen Menschen arbeiten, die nicht mehr Zuhause, sondern eben in einer Wohngruppe leben. Außenstehende erhalten auf diesem Wege einen authentischen Einblick in den Alltag einer Wohngruppe und insbesondere in die großartige Leistung der Erzieher*innen, die in einem professionellen Kontext mit den Jungen zusammenleben. Dabei liegt die große Kraft des Films darin, dass es Daniel Abma gelungen ist, den Alltag und das Leben in der Wohngruppe zwischen teilweise herausfordernden Schulsituationen, Hilfeplangesprächen im Jugendamt, Familienbesuchen und Zusammenleben in der Wohngruppe äußerst sensibel darzustellen, was sicherlich seiner langen Begleitung der Wohngruppe zu verdanken ist. Dadurch eröffnet der Film vielfältige Perspektiven, auf Lebenssituationen, auf das Leben in einer Wohngruppe und insbesondere auf die erzieherischen Aufgaben, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Seine besondere Stärke hat der Film in den Szenen, die zeigen, wie wichtig Geborgenheit und Nähe in einem professionellen Kontext sind und wie beides hergestellt werden kann.

Der Film ist eine Hommage auf die Arbeit von Erzieher*innen in der Wohngruppe und der Arbeit aller Fachkräfte, die in den stationären Hilfen zur Erziehung jeden Tag jungen Menschen ein ggf. nur temporäres „zu Hause“ und ein Gefühl von Familie geben. Danke, Daniel Abma für dieses Meisterwerk.

*Prof. Dr. Petra Mund (she/her)
Vizepräsidentin für Studium und Lehre
Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
vizepraesidentin@khsb-berlin.de*

*Frederik Näher
Vorstand KJSH-Trägerverbund
Geschäftsführung
KJSH-Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
KJSH-Verein für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
KJHV Berlin/Brandenburg, SHBB, Sozialhoch3
Wiesenstraße 55, Haus 5, 13357 Berlin
www.kjhv.de*

Anmerkungen zum Film durch die Redaktion¹⁾

Der Film läuft seit dem Juni 2025 in den Kinos. Bei der Erstellung des Dokumentarfilms hat das Filmteam die Kinder wie die Erzieher*innen stets einbezogen. Mit den Kindern sind auch Absprachen getroffen und Zeichen vereinbart worden, wenn sie nicht gefilmt werden wollten.

Die Reaktionen auf den Dokumentarfilm sind fast ausschließlich sehr positiv, sowohl was den Inhalt als auch die filmische Ausgestaltung betrifft. Die Rezensent*innen für den Dialog Erziehungshilfe schließen sich der positiven Sicht an und bezeichnen den Film als „Meisterwerk“.

Der Careleaver e.V. sieht den Film hingegen auch kritisch, z.B., dass die Sicht der jungen Menschen zu kurz kommt und dass die Kinder nicht absehen können, welche Folgen der Film langfristig für sie hat. Auch eventuelle Auswirkungen auf die Sorgeberechtigten/Eltern und Fachkräfte sind nicht voraussehbar.

<https://careleaver.de/stellungnahme-im-prinzip-familie/>

Kritisierbar ist zudem, dass der Film etwas zu idealistisch erscheinen mag, zumal die Bedingungen in der Gruppe, wie die Konstanz im Erzieher*innenteam und bei den Kindern, in vielen Einrichtungen nicht gegeben ist. Auch wird nicht ersichtlich, ob es eine Verbindung in den Sozialraum, etwa zu Vereinen, gibt.

Insgesamt zeigt der Dokumentarfilm einfühlsam und anschaulich die Arbeit der Fachkräfte.

Auch die Lebensbedingungen in einem stationären Setting, die Freuden, Bedürfnisse und Problemlagen der Kinder sowie die oft hohe Relevanz der Eltern für die Kinder werden im Film offensichtlich.

1) Der Film konnte im Preview auch von drei Mitgliedern der Geschäftsstelle angeschaut werden. Im Anschluss gab es eine von Severine Thomas von der Uni Hildesheim moderierte Diskussion mit dem Regisseur, zwei Vertreterinnen des Careleaver e.V. sowie der Impact Producerin Lisa Nawrocki.

Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten

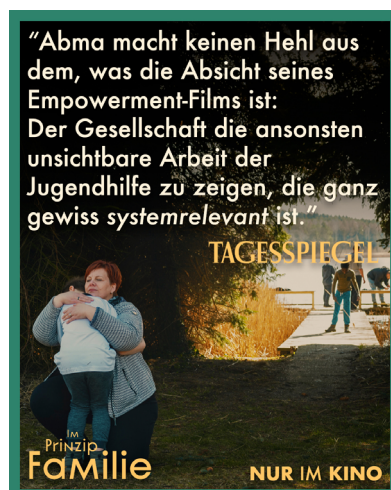
Der KVJS arbeitet an einem Bericht zur stationäre Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit herausforderndem Verhalten. Angesichts der zunehmenden Zahl an jungen Menschen im Land, die nicht oder nur sehr schwer stationär versorgt werden können, sowie des erheblichen finanziellen, personellen und zeitlichen Einsatzes der Jugendämter, wollen Expert*innen anhand von (Sekundär-)Daten und Experteninterviews aus verschiedenen Bereichen (z.B. KJH, EGH, KJPP) die aktuelle Situation analysieren und u.a. Handlungsideen identifizieren. Die Publikation soll Ende des zweiten Quartals 2025 erscheinen. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Zeitschrift war die Veröffentlichung noch nicht online.

KVJS Newsletter 30.01.2025

Strategien zur Fachkräftegewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Empfehlungen sollen dabei unterstützen – ausgehend vom Jugendhilfeausschuss – konzertierte, gemeinsame Aktionen zur Berufsorientierung und Beratung für junge Menschen vor Ort zu initiieren und umzusetzen. Ziel ist es, auf diese Weise pädagogische Berufe und Verwaltungsberufe in der Kinder- und Jugendhilfe bei jungen Menschen bekanntzumachen und diese für die vielfältigen Arbeitsbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die damit verbundenen Tätigkeiten zu begeistern, um zukünftige Fachkräfte zu gewinnen.

Hier geht es zur Veröffentlichung: https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/ljha-beschluss_fachkraeftegewinnung_2024.pdf



THOMAS PFÖRTNER

Hajok, Daniel

Praxishandbuch Medienberatung in der Kinder- und Jugendhilfe

Beltz Juventa, 2025, 150 Seiten, 22,00 €
ISBN 978-3-7799-8131-2

Aus Sicht einer Einrichtung mit teilstationären und stationären Angeboten lässt sich sagen, dass das Thema Digitalisierung und Medienkompetenz insbesondere in der Corona-Zeit eine große Energie entfaltet hat. Nachdem die Ausstattung mit Geräten weitgehend abgeschlossen war und sich auch erste inhaltliche Schritte in Richtung Medienbildung vollzogen hatten, hat dieses Thema im Alltag jedoch wieder an Schwung verloren.

Dies benennt auch Hajok und gerade deshalb kommt das neue Buch von ihm, Praxishandbuch Medienberatung in der Kinder- und Jugendhilfe, für mich genau zum richtigen Zeitpunkt.

Das Buch umfasst insgesamt 150 Seiten und richtet sich vor allem an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere an Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sowie von teilstationären und stationären Angeboten. Es ist ein praxisnaher Leitfaden mit theoretischem Unterbau und wissenschaftlichem Fundament. Neben fundierten Analysen bietet es vor allem konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Das Buch ist in zwei Hauptteile untergegliedert. In jedem der insgesamt sechs Kapitel werden die Kernaussagen hervorgehoben. Nach jedem Unterkapitel wird auf Quellen und weiterführende Literatur oder Online-Inhalte verwiesen.

Im ersten Teil (Verändertes Heranwachsen und Erziehen als Ausgangspunkt) geht es um die medialen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Hier werden unter anderem Auswertungen zum Freizeitverhalten junger Menschen präsentiert sowie die Rolle von Medien in der Persönlichkeitsentwicklung thematisiert. Besonders hervorzuheben ist die gelungene Gegenüberstellung von Chancen (z.B. Partizipation, Selbstwirksamkeit, Vernetzung) und Risiken (z.B. Gewalt, Pornografie, riskante Kommunikationsformen).

Hajok nimmt dabei auch die Perspektive von Eltern und Fachkräften in den Blick: Welche Unsicherheiten bestehen im Umgang mit Medien? Welche Verantwortung tragen Erziehende – und welche Vorbildfunktion kommt ihnen zu? Er betont, dass das medienpädagogische Verhalten von Fachkräften maßgeblich durch deren eigene Haltung und Medienbiografie beeinflusst wird und betont zudem das Potenzial von Peer-to-Peer-Beratungsstrukturen. Es wird auf die (noch) fehlende Professionalisierung und den Fachkräftemangel eingegangen.

Der zweite Teil (Professioneller Umgang mit Medien in der Kinder- und Jugendhilfe) beschäftigt sich mit den notwendigen fachlichen, technischen und strukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige Medienpädagogik. Es geht um Haltung, Kompetenzen und Ressourcen, die Fachkräfte benötigen, um junge Menschen und deren Familien angemessen zu begleiten. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention und das Kinder- und Jugendmedienschutzgesetz werden thematisiert. Hieraus leitet Hajok normative und pädagogische Ansprüche für die Kinder- und Jugendhilfe ab.

Im letzten Kapitel geht es schließlich vor allem um die praktische Umsetzung: Wege zu medienpädagogischen Konzepten werden entlang handlungsleitender Kategorien vorgestellt. Anhand dieser entfaltet Hajok eine gute Orientierung zur Gestaltung konkreten medienpädagogischen Handelns. Besonders hilfreich sind die zahlreichen Beispiele, digitalen Werkzeuge, unterstützenden Materialien und weiterführenden Quellen – darunter Peer-to-Peer-Ansätze, Selbstlernformate und Angebote zur Verarbeitung belastender Medienerfahrungen.

Fazit

Das Buch bietet einen sehr guten Überblick über die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext digitaler Medien. Besonders gelungen ist die differenzierte Darstellung der Herausforderungen, vor denen Familien und Fachkräfte angesichts der fortschreitenden Digitalisierung stehen – bei gleichzeitiger Betonung der Potenziale.

Daniel Hajok verbindet fundierte Analysen mit einer praxisnahen Aufbereitung.

Konkrete Handlungsempfehlungen, niedrigschwellige Werkzeuge und hilfreiche Hinweise auf weiterführende Literatur und Online-Materialien werden benannt. Besonders hervorzuheben ist ein im letzten Teil zur Verfügung gestellter Überblick über ausgewählte Unterstützungsangebote für die Praxis. Ein wahrer Schatz.

Die zahlreichen Praxistipps sind unmittelbar umsetzbar und machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter im Alltag. Es lassen sich zahlreiche Impulse für die konzeptionelle Weiterentwicklung und die alltägliche Auseinandersetzung mit medienspezifischen Themen ableiten.

Ein ausgesprochen empfehlenswertes Werk für alle, die Kinder und Jugendliche im digitalen Wandel professionell begleiten wollen.

*Thomas Pförtner, Geschäftsführung
Venito. Diakonische Gesellschaft für Kinder, Jugendliche und Familien im Verbund der Dachstiftung Diakonie
Kirchröder Straße 43c; 30165 Hannover
<http://www.dachstiftung-diakonie.de>
thomas.pfoertner@dachstiftung-diakonie.de*

HEIKE FÖRSTER

Witt, Andreas | Schepp, Steffen | Fegert, Jörg M.
Pfeiffer, Elisa | Rassenhofer, Miriam

ANKOMMEN - Biografiebezogene Gruppenintervention für Jugendliche zum Umgang mit der eigenen Fremdunterbringung

BELTZ Juventa, 2025, 216 Seiten, 19,80 Euro

ISBN 978-3-7799-8415-3 (Print)

978-3-7799-8416-0 E-Book (PDF)

Seit vielen Jahren beschäftigen sich Mitarbeiter*innen der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikum Ulm mit Fragen des Kindeswohls und den Themen der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit Kolleg*innen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Bern und der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt wurde ein Arbeitsinstrument entwickelt, mit dem die Ankommenssituation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe fachlich gut begleitet werden kann.

Der vorliegende Band ist das Ergebnis gemeinsamer Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Dabei gliedert sich das Buch in zwei Bereiche, die sich erstens mit dem theoretischen Hintergrund von Fremdunterbringungen, der Konzeption der Gruppenintervention ANKOMMEN sowie der Evaluationsstudie zum Projekt beschäftigen, und zweitens das Manual zur Intervention und seine Anwendung differenziert vorstellt.

Der deutlich kleinere Teil I führt in die Thematik der Fremdunterbringung ein, beschreibt sehr knapp Belastungsfaktoren und die Notwendigkeit von Biografiearbeit als Methode zur Bewältigung kritischer Lebensereignisse. Nach einer kurzen Hinführung zur Konzeption wird im vierten Abschnitt die Evaluationsstudie zur Wirksamkeitsprüfung des Pilotprojektes ‚ANKOMMEN‘ detailliert vorgestellt. Knapp zwei Jahre wurde in 17 Jugendhilfeeinrichtungen die Gruppenintervention durchgeführt und wissenschaftlich begleitet. Es gibt einen guten Überblick über die verwendeten Messinstrumente und die Ergebnisse der einzelnen Phasen werden gut nachvollziehbar präsentiert. Interessant sind hier vor allem die Daten zu den Selbst- und Fremdurteilen in Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen, die deutliche Verbesserungen zeigen. Zum Ende des ersten Teils werden Aussagen zur Implementation der Gruppenintervention vorgenommen und damit die Durchführbarkeit für den pädagogischen Alltag und vor allem die Akzeptanz durch die teilnehmenden Jugendlichen, die über qualitative

Feedbacks immer wieder erfragt wurde. Als Einflussfaktoren für eine nachhaltige Implementierung wurden die Größe der Einrichtung, die Konzeption der Einrichtung, die Unterstützung durch die Leitungsebene, die Aufrechterhaltung der Motivation der Gruppenleitenden und die Schaffung von Anreizen zur Teilnahme für die Jugendlichen herausgearbeitet.

Der zweite - wesentlich umfangreichere - Teil des Buches gewährt Einblicke in das Manual zur Intervention und ist in vier Unterkapitel gegliedert. Das erste Kapitel befasst sich mit allgemeinen Anwendungshinweisen für die Planung und Durchführung der Intervention und beginnt mit der Durchführung von Biografiearbeit vor allem im Kontext der Einordnung der Fremdunterbringung. Es werden wesentliche Grundgedanken und Ziele der Biografiearbeit erörtert und die notwendige institutionelle Rahmung dargestellt. Neben Ausführungen zur Gruppenzusammensetzung in Bezug auf das Alter, das Geschlecht und die Anzahl der jungen Menschen wird die Rolle der Gruppenleitung, der Einbezug von Bezugspersonen sowie die zeitliche Struktur der Sitzungen in den Blick genommen. Im zweiten Kapitel werden der allgemeine Aufbau der Intervention dargestellt und die drei Phasen, die sich auf mehrere Sitzungen erstrecken, näher erläutert. Das dritte Kapitel geht auf die inhaltliche Struktur der Sitzungen allgemein ein und begründet die Notwendigkeit eines ritualisierten Vorgehens in den einzelnen Sitzungen. In allen Kapiteln werden Ergebnisse aus der Wirksamkeitsstudie angeführt. Das vierte Kapitel ist das zentrale Kapitel des Buches und stellt die acht Sitzungsinhalte im Einzelnen vor. Diese beschäftigen sich mit den Themen: Meine Rechte, Gefühle, Einführung in die Biografiearbeit, Meine Geschichte, Loyalitätskonflikte, Meine offizielle Geschichte, Brieffreunde, Meine Zukunft. Dabei wird jeweils der rationale Gedanke der Sitzung, die praktische Durchführung mit den jeweils relevanten Materialien und mögliche Schwierigkeiten bzw. Tipps näher beschrieben. Die Leitgedanken und Ziele jeder Sitzung werden für den Lesenden gut nachvollziehbar und durch die ausführliche Darstellung der praktischen Durchführung mit präzisen Verweisen auf das Workbook für die Jugendlichen können die Sitzungen für die eigene Anwendung nutzbar gemacht werden.

Im Anhang des Buches befinden sich die wesentlichen Arbeitsmaterialien, die für die Intervention benötigt werden: ein Muster des Workbooks, mit dem die Jugendlichen arbeiten, Sitzungsprotokolle für jede einzelne Sitzung, Kennlernspiele, Pausenspiele, Gefühlsquiz, Informationsflyer, Entspannungsübungen und Tools. Als Onlinematerial wird durch den Verlag eine angepasste Version der Intervention für 7-11-jährige Kinder mit allen adaptierten Vorlagen zur Verfügung gestellt.

Das Buch ist insbesondere für Fachkräfte in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine lohnende Lektüre und

praktische Anleitung, da es einen sehr guten Einblick in die professionelle Ausgestaltung von Ankommenssituationen für Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringungen gibt.

Prof. Dr. Heike Förster
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
University of Applied Sciences
Professur für Soziale Arbeit in öffentlicher und
freier Trägerschaft
Karl-Liebknecht-Str. 145, 04277 Leipzig
heike.foerster@htwk-leipzig.de
http://fas.htwk-leipzig.de/

► Zentrum für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Nach mehrjährigen wissenschaftlichen Vorarbeiten hat das Amt der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) das Deutsche Jugendinstitut (DJI) e. V. mit dem Aufbau eines Zentrums für Forschung zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen beauftragt. Es wird regelmäßig bundesweite Befragungen von Jugendlichen zu Ausmaß und Häufigkeit sexueller Gewalt und anderen Gewaltformen sowie zu unterschiedlichen Tatkontexten durchführen sowie Wissen und Expertise im Themenfeld bündeln.

Quelle: Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 11.12.2024

Anzeige



Gut Böddecken
Einrichtung der Jugendhilfe
für jüngere Kinder mit
Privater Grundschule

**Krise im Familiensystem? Verhaltensdefizite?
Besonderer schulischer Förderbedarf?**

Wir helfen Kindern und Jugendlichen mit Geduld,
individueller Zuwendung und viel Fachkompetenz.

www.gut-boeddecken.de
Gut Böddecken | 33142 Büren-Wewelsburg | Tel.: 0 29 55 – 66 25
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

► Gewaltschutz in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sind besonders häufig von Gewalt betroffen und sehen sich zudem mit erheblichen Hürden konfrontiert, wenn sie Hilfe, Schutz und Beratung suchen. Dies gilt insbesondere für Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leben oder arbeiten. Im Rahmen eines Projekts (Suse) wurden Standards für Gewaltschutzkonzepte entwickelt.

Seit 2021 sind Einrichtungen und Dienste, die Teilhabeleistungen erbringen, verpflichtet, ihre Nutzer*innen wirksam vor Gewalt zu schützen. Im § 37a SGB IX werden hierfür einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzepte als geeignete Maßnahmen genannt. Diese gesetzliche Verpflichtung ist wichtig und notwendig, benötigt jedoch eine präzise Ausgestaltung, damit Gewaltschutz in den Einrichtungen wie Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie in ambulanten und stationären Wohnformen tatsächlich umgesetzt wird.

Die Standards bieten die notwendige Konkretisierung der gesetzlichen Regelungen. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung und Implementierung von Gewaltschutzkonzepten und können als Orientierungshilfe für die Einrichtungen dienen. Bei der Erarbeitung dieser Standards wurden verschiedene Perspektiven aus der Praxis der Anti-Gewalt-Arbeit, der Selbstvertretung und der Behindertenhilfe sowie aus Forschung, Politik und Verbänden berücksichtigt.

Die zentralen Eckpunkte dieser Standards sind: die umfassende und kontinuierliche Partizipation der Nutzer*innen, externe Begleitung durch Fachberatungsstellen, die Berücksichtigung eines erweiterten Gewaltbegriffs, der auch strukturelle Risikofaktoren einbezieht, die Verantwortung der Leitung sowie die Einbindung der gesamten Organisation in den Gewaltschutzprozess.

https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelles/nachrichten/nachricht/die-suse-standards-fuer-gewaltschutz-in-einrichtungen-sind-jetzt-verfuegbar.html?file=files/userdata/downloads/news/fachliche_standards_gewaltschutz.pdf

Die fachlichen Standards sind auch in Einfacher Sprache erhältlich: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/Bundesteilhabegesetz/doc/Fachliche_Standards_Gewaltschutz_einfache_Sprache.pdf

Quelle: Paritätär-Newsletter, 13. Februar 2025

▮ Vielfalt ist Pflicht! Neue Broschüre

Begleitend zur Online-Inforeihe Kinder, Jugend und Familie des Paritätischen Gesamtverbands ist die Online-Broschüre „Vielfalt ist Pflicht!“ erschienen. Sie stellt flankierend zu den Veranstaltungen der Reihe Vielfaltsthemen in den Fokus.

Der Paritätische steht für eine vielfältige Soziale Arbeit, deren Ziel ein selbstbestimmtes, friedliches und demokratisches Miteinander für alle Menschen ist. Ist der politische Ansatz nicht divers und zugleich inklusiv genug, verfehlt Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ihr Ziel. Der Paritätische ist überzeugt: Je besser Politik zu den Bedarfen seiner Klient*innen passt, umso besser funktioniert Soziale Arbeit für und mit Trägern und Einrichtungen.

In insgesamt 15 Beiträgen schildern Expert*innen, warum Vielfalt in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik so wichtig ist. Ihre Beiträge thematisieren unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt: Soziale Herkunft, Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und Behinderung spielen eine Rolle. Die Broschüre liefert auch eine gute Grundlage dafür, was noch getan werden muss, damit Vielfalt 2025 zur gelebten Realität wird.



Die Broschüre wird ausschließlich als Online-Publikation im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Zum Hintergrund: Die Online-Inforeihe "Kinder, Jugend und Familie" bietet Fachgespräche zu aktuellen kinder-, jugend- und familienpolitischen Themen. In ein- bis zweistündigen

Videocalls stellen Wissenschaftler*innen und Fachpraktiker*innen ihre Expertisen vor und diskutieren diese mit den Teilnehmer*innen. Die Inforeihe wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Seit 2020 fanden 114 Veranstaltungen mit 12.615 Teilnehmer*innen statt.

▮ Akzeptanz körperlicher Bestrafung auf historischem Tiefpunkt

Knapp 25 Jahre nach der gesetzlichen Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist die gesellschaftliche Akzeptanz körperlicher Bestrafung so gering wie nie zuvor. Dies zeigte eine repräsentative Befragung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm in Kooperation mit UNICEF Deutschland anlässlich des Tages der gewaltfreien Erziehung am 30. April.



Kampagne #NiemalsGewalt
© UNICEF 2025

So ist der Anteil der Menschen, die Gewalt anwenden bzw. als angebracht ansehen, seit der Jahrtausendwende insgesamt gesunken. Gaben in einer Befragung aus dem Jahr 2005 noch rund drei Viertel der Befragten an, einen „Klaps auf den Hintern“ als Erziehungsmethode verwendet zu haben, hielten 2016 noch 44,7 Prozent, 2020 noch 42,7 Prozent und 2025 30,9 Prozent diese Strafe für angemessen – immerhin noch fast jede/r Dritte.

Bis November 2025 soll zum tatsächlichen 25-jährigen Jubiläum der Einführung der gewaltfreien Erziehung ein ausführlicher Ergebnisbericht erscheinen.

Quelle: UNICEF Deutschland und Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm

VERLAUTBARUNGEN

AUFRUF

► In die Zukunft der Kinder, Jugendlichen und Familien investieren – Für starke kommunale Strukturen und eine zukunftsfähige Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe stellt heute von den Frühen Hilfen, über die Kindertagestätten bis hin zum Kinderschutz die größte soziale Infrastrukturleistung für alle jungen Menschen und Familien dar. Die am 27. März 2025 veröffentlichten Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zeigen, dass die Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe überwiegend durch versäulte Einzelmaßnahmen Beachtung finden. Die Kinder- und Jugendhilfe wird zwar an vielen Stellen berührt, aber nicht klar und konsequent als eigener Akteur benannt. Dabei ist sie weit mehr als nur ein ergänzendes System zur Schule oder Familie. Sie begleitet, unterstützt, schützt und stärkt junge Menschen und trägt maßgeblich zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, sozialer Sicherheit, Bildungsgerechtigkeit und Demokratiebildung bei. Was fehlt, ist eine übergeordnete Gesamtstrategie, die die Kinder- und Jugendhilfe als verlässliche Infrastruktur stärkt, Strukturfragen aufgreift und Finanzierungsoptionen mitdenkt.

Deshalb fordern die Autor*innen sowie mehrere hundert Unterzeichner*innen konzertierte Maßnahmen, die an Strukturfragen ansetzen und zukunftsfähige Lösungswege in enger Zusammenarbeit mit Bund, Ländern, Kommunen und Verbän-

den auf den Weg bringen und systematisch weiterentwickeln.

Erstunterzeichner:innen:

Heinz Müller, Madeleine Jung, Hanna Schönenberg - Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Prof. Dr. Wolfgang Schröer - Universität Hildesheim

Josef Koch, Frankfurt am Main

Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendamtsleitungen (BAGJ)

https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Aktuelles/Aufruf_Fonds_Kinder-_und_Jugendhilfe_28-03-2025.pdf

BUNDESNETZWERK OMBUDSCHAFT IN DER JUGENDHILFE E.V. (BNO)

► Positionierung zur Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe

Ausgehend von Erfahrungen der Beratungspraxis der Ombudsstellen, aber auch mit Blick auf die aktuelle gesellschaftliche Situation, möchte das BNO darauf aufmerksam machen, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung in der Jugendhilfe häufig kaum Möglichkeiten haben, bestehende Rechte einzufordern und dass strukturelle Benachteiligungen bestehen – trotz des geltenden Primats der Jugendhilfe.

Die Positionierung mit dem Titel „Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen“ besteht aus einer 1-seitigen Kurzfassung, an die sich die vollständige Positionierung anschließt. Diese enthält konkrete Erfahrungen der Ombudsstellen aus der Beratungspraxis, insbesondere zu den Themen Erstaufnahme, Vormundschaft, Altersfeststellungen, Hilfen für junge Volljährige, Wunsch- und Wahlrecht und die Anerkennung individueller Jugendhilfebedarfe, welche in Bezug gesetzt werden zu fachlichen und fachpolitischen Entwicklungen, um hieraus Schlussfolgerungen abzuleiten: Es müssen unter anderem alle Zwischenlösungen und Unterteilungen junger Menschen in „Geflüchtete“ und „Nicht-Geflüchtete“, die eine Schlechterstellung der Menschen mit Fluchterfahrung begünstigen, beendet werden. Es braucht stattdessen bedarfsorientierte Konzepte und Handlungsansätze, die die unter den Voraussetzungen von Migration die Verwirklichung der universellen Menschen- und Kinderrechte sowie des Jugendhilferechts zum Ausgangspunkt und zum Ziel haben.

03.04.2025

<https://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/de/article/6907.volle-rechte-keine-abstriche-%C3%BCbergangsl%C3%B6sungen-sind-keine-%C3%B6sungen-positionierung.html>

THESENPAPIER DER STÄNDIGEN FACHKONFERENZ 1 DES DEUTSCHEN INSTITUTS FÜR JUGENDHILFE- UND FAMILIENRECHT (DIJUF) „GRUND- UND STRUKTURFRAGEN DES JUGENDRECHTS“

■ Ist alles Krise? – Jugendämter als Gestaltungsorte kommunaler Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturen

Der Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe ist derzeit sowohl in der Innen- wie auch in der Außensicht durch eine starke Krisenwahrnehmung geprägt. Diese Sichtweise droht zum einen die enorme Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe zu überdecken. Zum anderen verstellt sie den Blick auf die jetzt erforderliche Weiterentwicklung der Organisation Jugendamt angesichts des langfristigen Strukturwandels öffentlicher Erziehung. Notwendig sind Investitionen in die organisationale Handlungsfähigkeit der öffentlichen Jugendhilfe, um gegenwärtige und bevorstehende Aufgaben zu bewältigen.

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/SFK_1_Thesepapier_Organisation_in_der_Krise_13.3.2025.pdf

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG | DEUTSCHER CARITAS-VERBAND | DIAKONIE DEUTSCHLAND | DEUTSCHES ROTES KREUZ

■ Wissenschaftliche Studie zu Kinderkurheimen

Ein Forscherteam der Humboldt-Universität zu Berlin unter der Leitung des Sozial- und Wirtschaftshistorikers Prof. Dr. Alexander Nützenadel hat im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung, dem Deutschen Caritasverband, der Diakonie Deutschland und dem Deutschen Roten Kreuz insgesamt 2.013 Kureinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (u.a. private und kommunale Akteure sowie Wohlfahrtsverbände) ermittelt und die Thematik auf der Grundlage von Archivgut, zeitgenössischer Fachliteratur und Interviews mit Zeitzeugen kritisch beleuchtet und aufgearbeitet.

Der Forschungsbericht "Die Geschichte der Kinderkuren und Kindererholungsmaßnahmen in der Bundesrepublik 1945–1989" steht zum Download zur Verfügung, weiterhin eine Zusammenfassung und ein vom Forscherteam erstelltes Heimverzeichnis. Detaillierte Informationen finden Sie auch in den FAQs.

<https://www.drk.de/das-drk/geschichte/verschickungskinder/wissenschaftliche-studie-zu-kinderkurheimen/>

BUNDESJUGENDKURATORIUM

■ Stellungnahme: Junge Erwachsene und soziale Mobilität Chancengerechtigkeit im jungen Erwachsenenalter in Zeiten des Fachkräftebedarfs

Aus Sicht des Bundesjugendkuratoriums ist es für moderne demokratische Sozialstaaten entscheidend, dass alle junge Menschen gleichberechtigte Bildungs- und soziale Aufstiegschancen haben. Gerade im jungen Erwachsenenalter werden dafür entscheidende Weichen gestellt.

Für die Lebenswelt und Erfahrung junger Menschen ist es, so das Bundesjugendkuratorium, zwingend erforderlich, dass sich ihre Anstrengungen zum Beispiel in der (beruflichen) Bildung lohnen. Sie müssen auf ihrem Lebensweg so unterstützt werden, dass sie unabhängig von ihren sozialen Herkunft eine eigene berufliche Perspektive und Positionierung sowie einen anerkannten sozialen Status im Erwachsenenleben gestalten können.

Die gegenwärtige Realität jedoch sieht anders aus. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) widmet sich daher in seiner Stellungnahme zur sozialen Mobilität den fehlenden oder blockierten Zugängen zu den (Aus-)Bildungseinrichtungen und zum Arbeitsmarkt, die vielen jungen Erwachsene Chancen auf einen Bildungsaufstieg verwehren. Auch die hohe Zahl an Abbrüchen auf den Bildungswegen und in der frühen Berufskarriere junger Menschen zeigt einen hohen Handlungsbedarf.

Das Bundesjugendkuratorium hat zu den blockierten Chancen bei jungen Erwachsenen vier Gutachten eingeholt, die als Open Access-Publikation kostenfrei abrufbar sind:

- Dr. Marc Thielen: „Teilhabersiken und Benachteiligungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Übergang in berufliche Bildung und Beschäftigung“
- Martina Kroher/Dennis H. Meier: „Die (prekäre) finanzielle Situation von Studierenden in Deutschland: Eine Einschätzung“
- Ulrich Heublein: „Soziale Mobilität, Studienabbruch und Hochschulbildung im jungen Erwachsenenalter“
- Jutta Henke: „Zerstörte Chancen und folgenreiche Brüche – das Beispiel wohnungsloser junger Erwachsener“

Auch die Gutachten zeigen, dass die Chancen weiterhin ungleich verteilt sind. Chancen für eine Aufstiegsmobilität und die daraus resultierenden Teilhabechancen hängen immer noch stark von den familialen Hintergründen und der sozialen Herkunft ab.

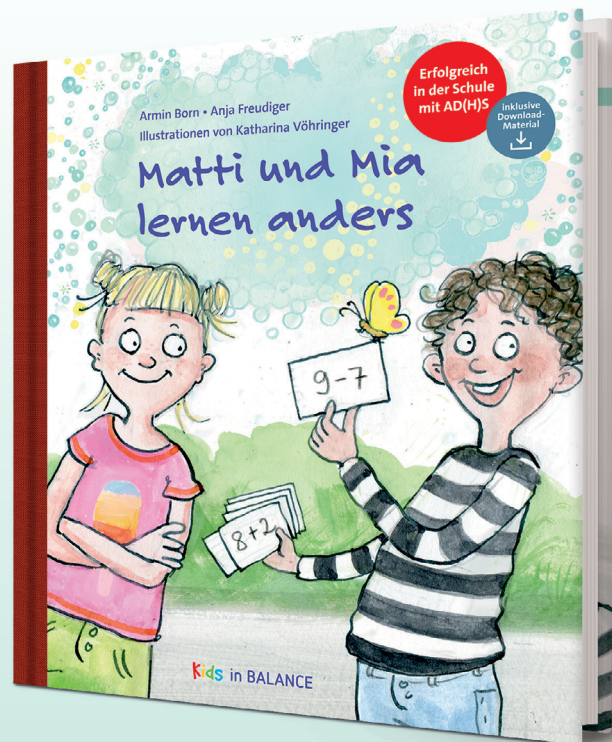
<https://bundesjugendkuratorium.de/data/BJK-Stellungnahme-Junge-Erwachsene-soziale-Mobilität-2025-Web.pdf> (Mai 2025)

Lerntechniken und Strategien für einen gelungenen Schulalltag mit AD(H)S

Matti ist überglücklich: Zum ersten Mal hat er in der Mathearbeit eine richtig gute Note geschrieben! Früher hatte er oft Schwierigkeiten, doch mit der Hilfe seines Psychologen, Herrn Werner, hat er spezielle Lerntechniken entdeckt, die genau zu ihm passen. Diese neuen Methoden teilt er nun mit seiner Freundin Mia und zeigt ihr, wie sie durch einfache Übungen ihr Gehirn trainieren kann, um sich besser zu konzentrieren und Lerninhalte zu behalten. Spielerisch lernen die beiden, wie man Lernverbindungen im Gehirn stärkt und Wissen automatisiert – und haben dabei auch noch jede Menge Spaß!

Armin Born, Anja Freudiger, Katharina Vöhringer
Matti und Mia lernen anders
ab 5 Jahren, 28 Seiten + Downloadmaterial, 22,00 €
ISBN 978-3-86739-351-5

Kids in BALANCE



Weitere Titel der Buchreihe unter: www.psychiatrie-verlag.de

Anzeige

BERATUNGSFORUM JUGEND STÄRKEN, IGFH, UNI HILDESHEIM

■ Jugendwohnkonzepte – eine Leerstelle in den deutschen Hilfesystemen und auf dem Wohnungsmarkt

Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen werden inzwischen als eigenständige und besonders vulnerable Zielgruppe erkannt. Im Jahr 2024 waren in der bundesweiten Statistik 439.500 untergebrachte Wohnungslose erfasst, davon sind rund 11% (35.200) zwischen 18 und 25 Jahre und rund 32% (140.600) unter 18 Jahre (Wohnungslosenbericht der Bundesregierung 2024). Somit sind rund 175.800 junge Menschen unter 25 Jahre als untergebrachte Wohnungslose erfasst. Hinzu kommen etwa 18.200 junge Menschen unter 25 Jahren, die wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos sind. (...)

Da Wohnungslosigkeit im Jugend- und jungen Erwachsenenalter inzwischen ein erhebliches strukturelles Problem in Deutschland darstellt, sind auch strukturelle, d. h. auch

politische und gesetzliche Maßnahmen gefordert, wie sie für den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet wurden bzw. werden sollten. Es darf nicht nur dem Engagement einzelner Träger sozialer Hilfen oder dem Vorgehen in einzelnen Kommunen überlassen bleiben, wie mit der Notsituation junger Menschen umgegangen wird. Aktuell existieren vor allen Dingen reaktive (soziale) Lösungen auf die unmittelbare Wohnungsnot. Nachfolgende Maßnahmen begegnen der Problematik auf verschiedenen Ebenen und unterbreiten (zum Teil recht einfache) Lösungsansätze, die von der neuen Bundesregierung in der Fortführung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit zügig angegangen und umgesetzt werden können. Politisches Handeln ist gefordert!

Daher unterbreitet die Stellungnahme Maßnahmevorschläge für die neue Legislatur in der Wohnungsnotfallversorgung (1), längerfristig auf dem Wohnungsmarkt (2) und in der Prävention (3).

Feb. 2025

<https://beratungsforum-jugend.de/jugendwohnkonzepte/>

► Podcasts aus der Kinder- und Jugendhilfe

Es gibt im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Akteure, die versuchen, ihre Inhalte über dieses beliebte Format zu transportieren. Eine Auswahl finden Sie hier:

Eierlikör und Jugendhilfe – Theoretisch in die Praxis! – Ein Podcast in mehreren Folgen

Der Podcast mit dem bewusst irritierenden Titel ist für Studis, Berufseinsteiger*innen, Fachkräfte und Interessierte gedacht. Er beinhaltet Wissenswerte aus Theorie und Praxis der mit jungen Menschen. Motto: Gelassen, informativ, humorvoll. Produziert wird der Podcast von Prof. Dr. Maik Sawatzki, Prof. Dr. Jana Demski, Dr. Oliver Bokelmann.

Es sind bereits 14 Folgen veröffentlicht, die sich mit verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe befassen, etwa mit dem ASD, mit Schutzkonzepten, der Kinder- und Jugendarbeit, jungen Volljährigen, dem 17. Kinder- und Jugendbericht oder den stationären Hilfen.

<https://jugendhilfe.podigee.io/archive/page/2>

Careleaver*innen

Bisher haben die Careleaver*innen acht Podcastfolgen veröffentlicht, zurzeit wird eine weitere Folge von den Careleaving Storys fertiggestellt. Renke Jahn richtet aus Careleaverperspektive Fragen an Menschen aus der Jugendhilfe.

Die bisherigen Podcastfolgen beinhalteten Interviews mit Ehrenamtlichen in der Ombudschaft (Reinhard Glatzel, Heide Lore Rampp, Viktoria Fischer), mit Ruth Seybold, ehem. Vorsitzende vom Careleaver e.V., der Careleaverin Valeria Anselm oder Andrea Len vom Bundesnetzwerk Ombudschaften.

<https://www.podcast.de/podcast/3285156/ombudschaft-baden-wuerttemberg>

Jugendsozialarbeit

Podcastfolge zur Arbeit der Jugendmigrationsdienste
Der Ur-Berliner Kurt Krömer spricht im Podcast „Feelings Privat: Ein zweites Zuhause“ mit Susanne Chenaoui vom Jugendmigrationsdienst von IN VIA Berlin. Sie möchte der negativen Berichterstattung zum Thema Migration etwas Positives entgegensetzen und berichtet im Podcast von der sinnstiftenden Beratungsarbeit mit jungen Migrant*innen, die derzeit vermehrt mit Zuschreibungen, Diffamierungen und Vorurteilen aufgrund ihrer Herkunft konfrontiert sind. Die zunehmende

Angst vor Abschiebung zeigt sich auch in steigenden Anfragen der jungen Menschen nach einem gesicherten Aufenthaltsstatus, da sie eine Einbürgerung als einzige Sicherheit sehen, in Deutschland bleiben zu können.

Zum Podcast: Ein zweites Zuhause

<https://open.spotify.com/episode/7iuZOG9q6jzwMqbknOFpKK>

SOS-Kinderdörfer lässt Jugendliche zu Wort kommen

In einem neuen digitalen Format „ICH & WIR – der Jugendpodcast von SOS-Kinderdorf“ werden jeden dritten Mittwoch im Monat Gäste eingeladen, die extreme Lebensumstände gemeistert haben.

Zuvor ist bereits eine große Anzahl Podcasts zu verschiedensten Themen der Kinder- und Jugendhilfe erschienen. Es geht um digitale Medien und es geht um Liebe in allen Facetten. Zudem um Schule, Arbeit, Gesundheit, Behinderung, Diskriminierung, Kinderrechte, Finanzen, Drogen u.a.m.

Abrufbar ist die Podcastreihe unter:

<https://www.sos-kinderdorf.de/spenden/lp/ich-wir-der-jugendpodcast>

Dein Mindset für die Jugendhilfe – Podcasts für Fachkräfte

Diese sehr umfangreiche Podcastreihe (aktuell 108 Folgen) wendet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit dem gesamten Themenspektrum, das in der fachlichen Arbeit von Relevanz sein kann. „Der Podcast ist für alle pädagogischen Fachkräfte, die mit Jugendlichen arbeiten. Er soll dir helfen eine gesunde Arbeitsweise zu entwickeln, die auf beiden Seiten für Spaß und persönliche Weiterentwicklung sorgt. Es geht rund um das Thema Mindset, das bedeutet, dass hier viele verschiedene Themen angesprochen werden, die dich zum Nachdenken anregen sollen und deine bisherige Einstellung evtl. positiver stimmen könnten“, so die Eigenbeschreibung der Podcast Plattform 1P Portale GmbH.

<https://www.podcast.de/podcast/752816/dein-mindset-fuer-die-jugendhilfe>

Podcasts zur Schule

Podcastserie zu schulischen Themen, die aber auch für die Jugendhilfe von Interesse sein können, etwa zu (sexueller) Gewalt, Mobbing oder Radikalisierung von Jugendlichen.

<https://www.ardaudiothek.de/sendung/die-schule-brennt-der-bildungspodcast-mit-bob-blume/12197843/>

FACH LITERA TUR

RENATE MONIKA HÄUSNER

Elternberatung im heilpädagogisch-inklusiven Kontext

unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung im Rahmen von Frühförderung und Eingliederungshilfe – mit Beratungsleitfaden

BHP-Verlag, 2. aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Nov. 2024, 116 Seiten, 18,00 €
ISBN 978-3-942484-51-0

Das Buch beschreibt eine Eltern- und Erziehungsberatung aus heilpädagogisch-inklusive Perspektive, die Beeinträchtigung und drohende Behinderung als Lern- und Entwicklungsaufgabe für das einzelne Kind, dessen Eltern und das soziale Umfeld auffasst. Ausgehend von den Grundlagen der Entwicklungstheorie und -psychologie wird das Kind mit Lebenserschwernissen in seinen bio-psycho-sozialen Zusammenhängen gesehen und unterschiedliche Beratungskonzepte vorgestellt. Die aktualisierte Auflage enthält neben dem Beratungsleitfaden u. a. eine rechtliche Erweiterung in Form von Gastbeiträgen zum Bundesteilhabegesetz und zu Rechtsansprüchen sowie Anhänge zur kollegialen Beratung und Teambesprechung.

Careleaving-Stories II

10,00 € zzgl. Versandkosten
ISBN 978-3-00-081818-9

<https://www.careleaving-stories.de/produkt/careleaving-stories-2025/>

In dem Buch erzählen rund 40 Menschen mit Jugendhilfeeinfahrung ihre Geschichten. Vom Alltag in Wohngruppen und Pflegefamilien über die Frage nach dem Zuhause, von Brüchen im Leben von Careleaver*innen bis hin zum Auszug und Erwachsenenleben decken die Careleaving Storys zahlreiche Themen ab.

SINA ADAMY ET AL. | EREV (HRSG.)

Die Kraft von Netzwerkkonferenzen, Familienrat & Co

Theorie und Praxis der Jugendhilfe 47, 2024, 246 Seiten, 21,00 €

Das Paradigma der Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes nach mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien wird mit dem partizipativen Verfahren von Family Group Conferences/Familienräten umgesetzt. Es geht dabei nicht nur um den engeren Familienkreis. 21 Autor*innen bringen unterschiedliche Perspektiven ein.

JAN WIENFORTH

Passung in der Krise

Eine rekonstruktive Studie zur Professionalisierung in den stationären Hilfen zur Erziehung mit geflüchteten jungen Menschen

BeltzJuventa, 2024, 298 Seiten, 48,00 €

Die Migrationsbewegungen ab 2014 gingen mit Krisen der Verwaltungs- und Unterstützungssysteme einher und konfrontierten auch die Hilfen zur Erziehung mit vielfältigen Herausforderungen. Hier setzt die Studie mit einem praxeologischen Zugang an und rekonstruiert, wie der ›lange Sommer der Migration‹ von Fachkräften in stationären Hilfen zur Erziehung erlebt wurde und an welchem (impliziten) Wissen sie ihr berufliches Handeln orientierten.

JOSEF FALTERMEIER | NICOLE KNUTH | STORK, REMI

Beltz Juventa, 2021, 401 Seiten, 48,00 €
ISBN 978-3-7799-6760-6

Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung

Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung – und doch erleben sie im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe häufig Ausgrenzung und Stigmatisierung. Das Handbuch gibt einen Überblick über zentrale Anforderungen bei der Zusammenarbeit mit Eltern in den Hilfen zur Erziehung und diskutiert, wie die Stellung von Eltern aus rechtlicher, konzeptioneller und fachpraktischer Sicht gestärkt werden kann, damit sie ihren Kindern Hilfe und Sicherheit geben und mit den Fachkräften erfolgreich kooperieren können.

KLAUS-DIETER MÜLLER

Hand in Hand. Die Geschichte des Hamburger Schulvereins 1875 – 2023

Eigenverlag, 2025, 366 plus Anhänge, 32,00 €
ISBN 978-3-8187-8146-0

In dem Buch wird die Historie des Hamburger Schulvereins von 1875 e. V., von dessen Gründung bis zu seiner Überführung in der „Hamburger Kind – Bildung und Betreuung gGmbH“ aufgearbeitet.

TAGUNGEN

21.07. - 04.12.2025 IN BERLIN, POTSDAM
UND ONLINE

Fortbildung: Medienpädagogische Zusatzqualifikation für Fachkräfte der (teil-)stationären Jugendhilfe

Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.



10.09.2025 – 12.09.2025 IN HAMBURG

Geschlechter. Identitäten. Familienvielfalt.

Wissenschaftliche Tagung

Bundeskonferenz für Erziehungshilfen (bke) in Kooperation mit der Universität Hamburg



12.09.2025 IN BERLIN UND ONLINE

Zusammen! Für Vielfalt, Teilhabe und Demokratie

Wie können wir eine Zukunft schaffen, die soziale Gerechtigkeit nachhaltig fördert und alle einbezieht?

Internationaler Bund / 3. IB-Kongress



16.09. – 18.09.2025 IN ERFURT

83. Deutscher Fürsorgetag. Transformationen. Sozial. Machen.

Deutscher Verein für öffentliche u. private Fürsorge



25.09.2025 | 9.00 UHR - 13.00 UHR. ONLINE

#Mach mal 4a – Impulse zur Anregung, Förderung und Beteiligung selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

AFET in Kooperation mit dem Careleaver e.V.



26.09. - 27.09.2025 IN BAMBERG

Chancengerechtigkeit durch frühkindliche Bildung?! Realitätscheck im Spiegel aktueller politischer Zielsetzungen

Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. und Uni Bamberg



27.10.2025 – 29.10.2025 IN POTSDAM

SUCHT "Schnittstellen im Hilfesystem verbessern"

Deutsche Hauptstelle für Suchtgefahren DHS



**Die Dinge sind nie so, wie sie sind:
Sie sind immer das, was man aus
ihnen macht!**

JEAN ANOUILH, FRANZÖSISCHER AUTOR



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.